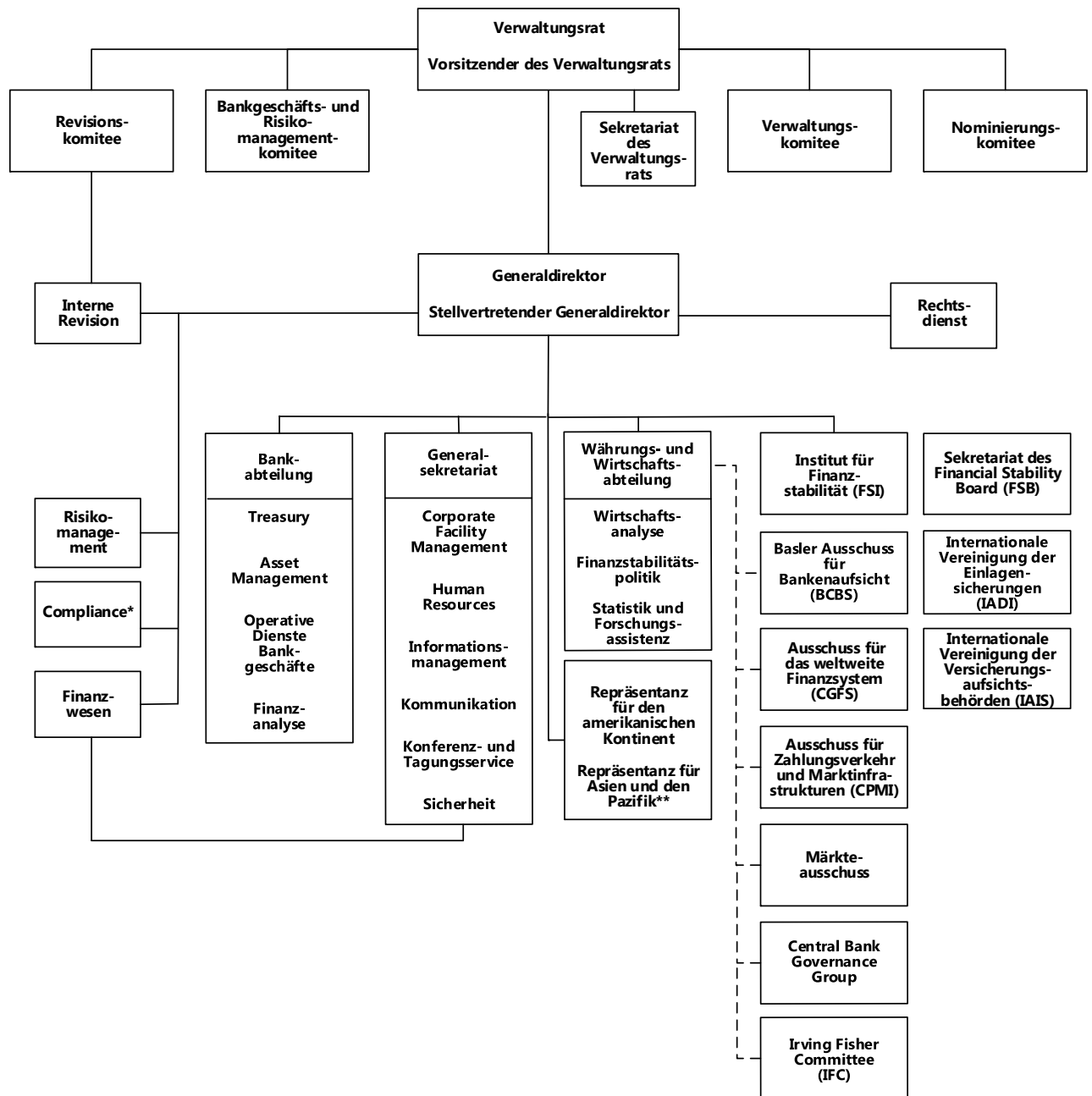


Organisation der BIZ per 31. März 2017



* Mit direkter Berichtslinie zum Revisionskomitee.

** Bietet den Währungsbehörden der Region auch Bankdienstleistungen an.

Die BIZ: Aufgabe, Tätigkeit, Führungsstruktur und Jahresabschluss

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt Zentralbanken in ihrem Streben nach Währungs- und Finanzstabilität, fördert die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich und dient den Zentralbanken als Bank. Die BIZ erfüllt diese Aufgaben, indem sie:

- Den Dialog und die Zusammenarbeit unter Zentralbanken und anderen Gremien unterstützt, die Verantwortung für die Förderung der Finanzstabilität tragen
- Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführt, mit denen Zentralbanken und Instanzen der Finanzaufsicht konfrontiert sind
- Als erste Adresse für Finanzgeschäfte von Zentralbanken fungiert
- Als Agent oder Treuhänder im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wirkt

Die BIZ hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, sowie Repräsentanzen in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China (SVR Hongkong) und in Mexiko-Stadt.

Unter dem Gesichtspunkt der oben skizzierten Ziele blickt dieses Kapitel auf die Tätigkeit der Bank und der bei ihr angesiedelten Gremien im Geschäftsjahr 2016/17 zurück, beschreibt die Organisations- und Führungsstrukturen, die ihre Arbeit stützen, und legt den Jahresabschluss für dieses Geschäftsjahr vor.

Der Basler Prozess

Der Basler Prozess bezeichnet die Art und Weise, in der die BIZ die internationale Zusammenarbeit von Währungsbehörden und Finanzaufsichtsinstanzen fördert. Indem sie ein Forum für den Austausch unter Zentralbanken und anderen Finanzbehörden bietet und internationale Gremien beherbergt und in ihrer Arbeit unterstützt, leistet die BIZ über den Basler Prozess einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Stabilität und Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsystems.

Zweimonatliche Sitzungen und andere regelmäßige Beratungen

Die Präsidenten und andere hochrangige Vertreter der BIZ-Mitgliedszentralbanken kommen alle zwei Monate gewöhnlich in Basel zusammen, um aktuelle Entwicklungen sowie die Aussichten für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte zu diskutieren. Außerdem tauschen sie Gedanken und Erfahrungen zu Themen von Interesse für Zentralbanken aus.

Weltwirtschaftssitzung

Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Präsidenten von 30 BIZ-Mitgliedszentralbanken in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften, die zusammen etwa vier Fünftel des weltweiten BIP ausmachen. Die

Gouverneure weiterer 19 Zentralbanken nehmen als Beobachter teil.¹ Vorsitzender der Weltwirtschaftssitzung ist Agustín Carstens, Gouverneur des Banco de México. Die Weltwirtschaftssitzung hat zwei Hauptaufgaben: i) die Entwicklungen, Risiken und Chancen in der Weltwirtschaft und im globalen Finanzsystem zu beobachten und zu beurteilen und ii) Empfehlungen an 3 bei der BIZ angesiedelte Zentralbankausschüsse abzugeben: den Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), den Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) und den Märkteausschuss.

Den Schwerpunkt der Diskussionen der Weltwirtschaftssitzung bilden die aktuellen Entwicklungen der Real- und Finanzwirtschaft in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften. Von der Weltwirtschaftssitzung im vergangenen Jahr diskutierte Themen waren u.a.: das Risiko abrupter Abwärtskorrekturen an wichtigen Anleihemärkten, die Inflationsziele, der konsumgetriebene Wirtschaftsaufschwung und die Kombination von geld-, fiskal- und strukturpolitischen Maßnahmen.

Wirtschaftlicher Konsultativausschuss

Der Wirtschaftliche Konsultativausschuss ist ein 18-köpfiges Gremium, das die Arbeit der Weltwirtschaftssitzung unterstützt. Es wird vom Vorsitzenden der Weltwirtschaftssitzung präsiert und setzt sich aus sämtlichen Zentralbankpräsidenten, die an der Sitzung des BIZ-Verwaltungsrats teilnehmen, sowie dem Generaldirektor der BIZ zusammen. Der Wirtschaftliche Konsultativausschuss führt Analysen durch und arbeitet Vorschläge aus, die von der Weltwirtschaftssitzung zu prüfen sind. Zudem gibt sein Vorsitzender der Weltwirtschaftssitzung Empfehlungen ab für die Ernennung der Vorsitzenden der 3 erwähnten Zentralbankausschüsse sowie für die Zusammensetzung und Organisation dieser Ausschüsse.

Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken

In den Sitzungen der Präsidenten der 60 BIZ-Mitgliedszentralbanken, bei denen der Verwaltungsratspräsident der BIZ den Vorsitz führt, stehen ausgewählte Fragen von allgemeinem Interesse für die Mitgliedszentralbanken auf der Tagesordnung. Themen des Geschäftsjahres 2016/17 waren: Devisenmarktinterventionen, Probleme aufgrund von Bedrohungen für die Computer- und Netzsicherheit von Zentralbanken, die Förderung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, die makroökonomischen Auswirkungen von globalen Wertschöpfungsketten sowie die Merkmale und Risiken der weltweiten Finanzintermediation in US-Dollar.

In Abstimmung mit der Weltwirtschaftssitzung und dem BIZ-Verwaltungsrat ist die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken auch für die Überwachung der Arbeit zweier weiterer Gremien zuständig, deren Netzwerk oder Teilnehmerkreis breiter ist als bei der Weltwirtschaftssitzung: der Central Bank Governance Group, die sich ebenfalls anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen trifft, und des Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC).

¹ Die Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind Vertreter der Zentralbanken von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Malaysia, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich sowie der EZB. Die Beobachter sind Vertreter der Zentralbanken von Algerien, Chile, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Israel, Kolumbien, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Peru, den Philippinen, Portugal, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen

Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) ist ein hochrangiges Gremium, das für die internationale Zusammenarbeit im Bankenaufsbereich zuständig ist. Vorsitzender ist Mario Draghi, Präsident der EZB. Die GHOS tritt regelmäßig zusammen, um über globale Bankenregulierungen zu beschließen und die Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zu beaufsichtigen (s. S. 7).

Andere Sitzungen von Zentralbankpräsidenten

Die Zentralbankpräsidenten der wichtigsten aufstrebenden Volkswirtschaften treffen sich dreimal jährlich – anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen vom Januar, Mai und September – und diskutieren Themen von besonderem Interesse für ihre Volkswirtschaften. Zu den 2016/17 diskutierten Themen gehörten: Inflations- und Deflationsdruck, die Herausforderungen für Banken in aufstrebenden Volkswirtschaften und die Auswirkungen von politischen Ereignissen auf die Aussichten für aufstrebende Volkswirtschaften.

Auch fanden regelmäßige Sitzungen der Zentralbankpräsidenten aus kleinen offenen Volkswirtschaften statt.

Andere Beratungen

Die Bank organisiert überdies regelmäßig verschiedene Sitzungen, an denen hochrangige Zentralbankvertreter und gelegentlich Vertreter anderer Finanzbehörden, aus dem privaten Finanzsektor und aus wissenschaftlichen Kreisen teilnehmen, um Themen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren. Einige dieser Sitzungen werden von den Repräsentanzen der BIZ in der SVR Hongkong und in Mexiko-Stadt durchgeführt.

Dazu gehörten im vergangenen Jahr:

- Die jährlichen Seminare zur Geldpolitik, die teils in Basel, teils auf regionaler Ebene unter der Ägide von Zentralbanken in Asien, Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika stattfinden
- Eine Sitzung der Stellvertretenden Gouverneure der Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften über makroprudenzielle Handlungsrahmen
- Die hochrangig besetzten Treffen, die das Institut für Finanzstabilität (FSI) in verschiedenen Regionen der Welt für hochrangige Vertreter von Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen organisiert

Bei der BIZ ansässige Ausschüsse und Vereinigungen

Die BIZ beherbergt eine Reihe von internationalen normgebenden und finanzstabilitätsfördernden Gremien – 6 Ausschüsse und 3 Vereinigungen – und unterstützt sie in ihrer Arbeit. Dass diese Gremien alle bei der BIZ angesiedelt sind, erleichtert die Kommunikation und Zusammenarbeit untereinander ebenso wie ihre Interaktion mit den Zentralbankpräsidenten und anderen hochrangigen Vertretern im Rahmen der regelmäßig bei der BIZ stattfindenden Sitzungen.

Diese Gremien sind dank ihrer überschaubaren Größe flexibel und pflegen einen offenen Informationsaustausch, was wiederum die Koordinierung ihrer Arbeit erleichtert und Überschneidungen oder Lücken in ihren Arbeitsprogrammen vermeiden hilft. Die BIZ unterstützt die Arbeit dieser Gremien auch durch ihr Fachwissen im Bereich

Wirtschaftsforschung und Statistik sowie durch ihre praktische Erfahrung im Bankgeschäft.

Die 6 bei der BIZ angesiedelten Ausschüsse, deren Arbeitsthemen von verschiedenen Gruppierungen von Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen festgelegt werden, sind:

- Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der globale Aufsichtsstandards für Banken entwickelt und eine Stärkung der makro- und mikroprudenziellen Aufsicht anstrebt
- Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), der Fragen zu den Finanzmärkten und -systemen verfolgt und erörtert
- Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI), der die Infrastrukturen für Zahlungsverkehr, Clearing und Abwicklung analysiert und Normen dafür setzt
- Der Märkteausschuss, der die Entwicklungen an den Finanzmärkten und ihre Auswirkungen auf die Zentralbankgeschäfte beobachtet
- Die Central Bank Governance Group, die sich mit Fragen der Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken befasst
- Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC), das sich mit statistischen Fragen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität befasst

Die 3 bei der BIZ angesiedelten Vereinigungen sind:

- Das Financial Stability Board (FSB), in dem Finanzministerien, Zentralbanken und andere Finanzbehörden aus 25 Ländern vertreten sind. Es koordiniert die Arbeit nationaler Behörden und internationaler normgebender Instanzen und entwickelt Grundsätze zur Förderung der Finanzstabilität
- Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI), die globale Standards für Einlagensicherungssysteme festlegt und die Zusammenarbeit im Bereich Einlagensicherung und Bankenliquidation fördert
- Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS), die Standards für die Versicherungsbranche festlegt, um eine weltweit einheitliche Aufsicht zu fördern

Das Institut für Finanzstabilität (FSI) der BIZ fördert durch eine hohe Zahl an Treffen, Seminaren und Online-Lehrgängen den Bekanntheitsgrad der Arbeit der normgebenden Gremien bei den Zentralbanken sowie den verschiedenen Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors.

Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Ausschüsse und des FSI

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der 6 bei der BIZ ansässigen Ausschüsse und des Instituts für Finanzstabilität (FSI).

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) ist die weltweit wichtigste normgebende Instanz für die Bankenregulierung

und dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht. Sein Mandat ist es, die Bankenaufsicht mit Blick auf die Regelungen, Verfahren und Bankpraktiken weltweit zu stärken und dadurch die globale Finanzstabilität zu fördern.

Der Basler Ausschuss besteht aus hochrangigen Vertretern von Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken, die für Bankenaufsicht oder Finanzstabilität in den Mitgliedsländern des Ausschusses zuständig sind. Vorsitzender ist Stefan Ingves, Gouverneur der Sveriges Riksbank. Der Ausschuss tritt in der Regel viermal jährlich zusammen. Der BCBS berichtet an die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) und ersucht sie bei wesentlichen Beschlüssen und strategischen Prioritäten um ihre Genehmigung.

Aktuelles Arbeitsprogramm

Im letzten Jahr erzielte der Basler Ausschuss erhebliche Fortschritte beim Abschluss der nach der Krise angestoßenen Basel-III-Reformen. Diese Reformen zielen darauf ab, die übermäßigen Unterschiede bei den risikogewichteten Aktiva (RWA) zu verringern. Dadurch soll die Glaubwürdigkeit der risikobasierten Eigenkapitalregelung wiederhergestellt werden.

Zudem förderte der Ausschuss weiterhin eine starke Aufsicht, eine effektive Zusammenarbeit und die vollständige, konsequente und zeitnahe Umsetzung der Basler Rahmenregelungen.

Die wichtigsten Themen des aktuellen Arbeitsprogramms und die strategischen Prioritäten sind:

- **Abschluss der laufenden Initiativen:** Dazu gehören zentrale Fragen zur regulatorischen Behandlung der Risikovorsorge, die Bewertungsmethodik für global systemrelevante Banken und die regulatorische Behandlung von Forderungen an Staaten.
- **Überwachung aufkeimender Risiken und Prüfung geeigneter Maßnahmen:** Der Ausschuss wird im Rahmen einer mikro- und makroprudenziellen Aufsicht weiterhin die Risiken und Verhaltensänderungen im Bankensystem überwachen und gegebenenfalls angemessene Aufsichtsregeln erarbeiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- **Beurteilung der Umsetzung und der Auswirkungen der vom Ausschuss nach der Krise angestoßenen Reformen:** Der Ausschuss wird die bereits bestehende Beurteilung der Auswirkungen der nach der Krise eingeleiteten Reformen weiterführen, insbesondere im Hinblick auf deren Wirksamkeit bei der Verringerung der übermäßigen Unterschiede bei den RWA. Außerdem wird der Ausschuss kontinuierlich die Umsetzung der Basler Rahmenregelungen in seinen Mitgliedsländern überwachen und beurteilen.
- **Förderung einer starken Aufsicht:** Damit soll i) eine zeitnahe, konsequente und wirksame Umsetzung der Standards und Richtlinien des Ausschusses gefördert und ii) insbesondere in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses eine Verbesserung der Bankenaufsichtspraxis und -grundsätze erzielt werden, indem aufkeimende Risiken und aufsichtliche Herausforderungen erkannt, Aufsichtsregeln erarbeitet und durchgesetzt, die Aufsichtsinstrumente und -methoden verbessert, die Zusammenarbeit und Koordination gefördert und die Beurteilungen der Wirksamkeit der Aufsicht intensiviert werden.

Regulierungsreform

Im Berichtszeitraum gab der Basler Ausschuss eine Reihe globaler Standards für Banken in endgültiger Fassung oder zur Stellungnahme heraus.

Standardansatz für die Messung des operationellen Risikos. Das aktualisierte Konsultationspapier *Standardised measurement approach for operational risk* wurde im März 2016 veröffentlicht. Es enthält Änderungsvorschläge, die sich aus der generellen Überarbeitung der Eigenkapitalregelung durch den Ausschuss ergaben. Der überarbeitete Standardansatz für die Berechnung des zur Unterlegung des operationellen Risikos nötigen Eigenkapitals wurde ursprünglich im Oktober 2014 zur Stellungnahme herausgegeben. Die neue Regelung wird auf einem einzigen nicht modellbasierten Berechnungsansatz beruhen. Der neue Vorschlag baut zwar auf der Einfachheit und Vergleichbarkeit eines Standardansatzes auf, weist aber auch die Risikosensitivität eines fortgeschrittenen Ansatzes auf. Durch die standardisierte Kombination der Finanzausweisinformationen mit den internen Verlustdaten von Banken sollen die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der Berechnung des zur Unterlegung des operationellen Risikos nötigen Eigenkapitals gefördert werden.

Offenlegungsanforderungen gemäß Säule 3: konsolidierte und verbesserte Rahmenregelung. Die im Konsultationspapier *Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework* im März 2016 veröffentlichten Verbesserungsvorschläge beruhen auf den geänderten Offenlegungsanforderungen gemäß Säule 3, welche der Ausschuss im Januar 2015 fertigstellte. Zusammen bilden sie die konsolidierte und verbesserte Regelung für die Offenlegungsanforderungen gemäß Säule 3, die darauf abzielt, die Marktdisziplin durch regulatorische Offenlegungsanforderungen zu erhöhen.

Verringerung der Unterschiede bei den RWA für das Kreditrisiko: Einschränkungen bei der Verwendung von auf internen Ratings basierenden (IRB-)Ansätzen. Im Konsultationspapier *Reducing variation in credit risk-weighted assets – constraints on the use of internal model approaches*, das im März 2016 publiziert wurde, werden die Änderungsvorschläge des Ausschusses für die IRB-Ansätze – Basisansatz und fortgeschrittener Ansatz – dargelegt. Die Vorschläge beinhalten eine Reihe ergänzender Maßnahmen, welche i) die Komplexität der Regelung reduzieren und die Vergleichbarkeit verbessern sowie ii) die übermäßigen Unterschiede bei den Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko verringern sollen. Der Ausschuss schlug insbesondere vor, i) die Möglichkeit aufzuheben, die IRB-Ansätze auf bestimmte Forderungen anzuwenden, bei denen davon ausgegangen wird, dass die Modellparameter für Zwecke der Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden können, ii) auf Forderungsebene Untergrenzen für die Modellparameter einzuführen, um ein Mindestmaß an Konservativität bei denjenigen Portfolios sicherzustellen, für welche die IRB-Ansätze weiterhin zur Verfügung stehen, und iii) genauere Vorgaben für die möglichen Methoden zur Schätzung der Modellparameter bereitzustellen, um die Unterschiede bei den RWA für diejenigen Portfolios zu verringern, für welche die IRB-Ansätze weiterhin verfügbar sind.

Änderungsvorschläge zur Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote von Basel III. Das Konsultationspapier *Revisions to the Basel III leverage ratio framework*, das im April 2016 herausgegeben wurde, enthält die Änderungsvorschläge des Ausschusses zur Ausgestaltung und Kalibrierung der Höchstverschuldungsquote, mit der eine einfache und transparente, nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt wurde, die als Ergänzung zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen dient. In die Änderungsvorschläge flossen die Erkenntnisse aus der seit 2013 gleichzeitig laufenden Beobachtungsphase sowie die seit der Veröffentlichung der

Rahmenregelung und entsprechenden Offenlegungsanforderungen im Januar 2014 eingegangenen Rückmeldungen der Marktteilnehmer und Anspruchsgruppen ein.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Der im April 2016 publizierte Standard *Interest rate risk in the banking book* enthält die überarbeiteten *Principles for the management and supervision of interest rate risk*, die der Ausschuss 2004 veröffentlichte und in denen die Erwartungen der Aufsichtsinstanzen an Banken hinsichtlich der Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sowie die entsprechenden Aufsichtsaufgaben umrissen werden. Er spiegelt die seit der ersten Veröffentlichung der Grundsätze geänderte Markt- und Aufsichtspraxis wider und ist angesichts der in vielen Ländern außerordentlich niedrigen Zinsen ein besonders wichtiger Standard. Der überarbeitete Standard soll bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden.

Überarbeitung der Regelung für Verbriefungen. Im Juli 2016 veröffentlichte der Ausschuss das Papier *Revisions to the securitisation framework*, eine überarbeitete Version der Eigenkapitalvorschriften für Verbriefungen, u.a. auch der Eigenkapitalvorschriften für einfache, transparente und vergleichbare Verbriefungsstrukturen. Die überarbeitete Regelung ändert die 2014 vom Ausschuss herausgegebenen Eigenkapitalvorschriften für Verbriefungen und enthält zusätzliche Kriterien, die dazu dienen, zwischen den Eigenkapitalanforderungen für einfache, transparente und vergleichbare Verbriefungsstrukturen und denjenigen für sonstige Verbriefungstransaktionen zu differenzieren.

Regulatorische Behandlung der Risikovorsorge. Im Oktober 2016 gab der Ausschuss gleichzeitig ein Konsultations- und ein Diskussionspapier mit dem Titel *Regulatory treatment of accounting provisions* zu den Erwägungen im Zusammenhang mit der regulatorischen Behandlung der Risikovorsorge im Rahmen der Basel-III-Eigenkapitalregelung heraus. Die normgebenden Gremien im Bereich der Rechnungslegung haben Standards zur Risikovorsorge eingeführt, die den Einsatz von Modellen für erwartete Kreditausfälle anstatt von Modellen der eingetretenen Kreditausfälle erfordern. Durch diese neuen Rechnungslegungsstandards werden die Standards zur Risikovorsorge dahingehend geändert, dass bei der Schätzung der Kreditverluste ein zukunftsgerichtetes Element zum Tragen kommt. Das Konsultationspapier enthält Vorschläge, die derzeitige regulatorische Behandlung der Risikovorsorge im Falle des Standardansatzes und des IRB-Ansatzes vorübergehend beizubehalten. Mit dem Diskussionspapier sollen Anregungen zu möglichen Maßnahmen für die langfristige regulatorische Behandlung der Risikovorsorge nach den neuen Standards für erwartete Kreditausfälle eingeholt werden.

Standard für TLAC-Positionen. Das im Oktober 2016 veröffentlichte Dokument *TLAC holdings standard* ist der endgültige Eigenkapitalstandard für die Behandlung von Investitionen von Banken in Total-Loss-Absorbing-Capacity(TLAC)-Instrumente für global systemrelevante Banken (G-SIB). Mit diesem Standard soll im Falle der Liquidierung einer G-SIB das Ansteckungsrisiko innerhalb des Finanzsystems reduziert werden. Er gilt sowohl für G-SIB als auch für Nicht-G-SIB, die solche Anlagen halten. Der Standard trägt auch den Anpassungen von Basel III Rechnung und legt fest, wie G-SIB bei der Berechnung ihrer Eigenkapitalpolster die TLAC-Anforderung berücksichtigen müssen.

Außerdem veröffentlichte der Ausschuss eine Reihe von Antworten auf häufig gestellte Fragen. Diese deckten folgende Themen ab:

- Die Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko
- Die Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote von Basel III

- Die überarbeiteten Offenlegungsanforderungen gemäß Säule 3
- Die Rahmenregelung für die Messung und Begrenzung von Großkrediten
- Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Umsetzung von Standards

Die Umsetzung der Rahmenregelungen zählt weiterhin zu den obersten Prioritäten des Ausschusses. Im Rahmen des Verfahrens zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III (Regulatory Consistency Assessment Programme, RCAP) werden die Fortschritte der Mitgliedsländer des Ausschusses bei der Umsetzung von Basel III verfolgt sowie die Übereinstimmung der eingeführten Regelungen mit Basel III und die Vollständigkeit dieser Regelungen bewertet. Das RCAP-Verfahren erleichtert zudem den Dialog zwischen den Mitgliedsländern des Ausschusses und unterstützt ihn bei der Erarbeitung von Standards.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen des RCAP-Verfahrens länderspezifische Bewertungen für Argentinien, Indonesien, Japan, Korea, Russland, Singapur und die Türkei durchgeführt. Die Regelungen für systemrelevante Banken wurden in den Mitgliedsländern überprüft, in denen G-SIB angesiedelt sind, d.h. in China, den Ländern der Europäischen Union, Japan, der Schweiz und den USA. Der Ausschuss schloss seine Überprüfung der Umsetzung der risikobasierten Eigenkapitalregelung durch all seine Mitglieder im Dezember 2016 ab. In Australien, Brasilien, China, der Europäischen Union, Kanada, der Schweiz und den USA finden derzeit Prüfungen zur Bewertung der Übereinstimmung der Eigenkapitalregelungen und Vorschriften zur Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) mit Basel III statt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss weitere Berichte zur Umsetzung der Basler Rahmenregelungen veröffentlicht.

RCAP: Analyse der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko im Anlagebuch. Das Papier *RCAP – Analysis of risk-weighted assets for credit risk in the banking book* ist der zweite Bericht, in dem die Unterschiede bei den RWA der Banken, die zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko auf internen Ratings basierende Modelle anwenden, analysiert werden. Im Bericht werden zudem solide Praktiken beschrieben, die bei den unabhängigen Modellvalidierungsfunktionen der Banken beobachtet wurden. Zu diesen gehören die Überwachung des Validierungsprozesses, die Methodik und Reichweite der Validierungsfunktionen der Banken sowie die Bedeutung der Validierungsfunktion in den verschiedenen Phasen der Modellentwicklung und -umsetzung.

Berichte über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen. Diese jeweils im April und Oktober veröffentlichten halbjährlichen *Progress reports* geben einen allgemeinen Überblick über den Stand der Umsetzung der Basel-III-Standards in den einzelnen Mitgliedsländern des Ausschusses. Sie informieren in erster Linie über den Stand der nationalen Gesetzgebungsverfahren, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Standards des Ausschusses innerhalb der international vereinbarten Fristen mittels nationaler Gesetze oder Vorschriften umgesetzt werden. Die Berichte decken die risikobasierten Eigenkapitalstandards nach Basel III, die Höchstverschuldungsquote, die LCR und NSFR, die Rahmenregelungen für SIB, die Offenlegungsanforderungen gemäß Säule 3 und die Rahmenregelung für große Engagements ab.

Bericht an die Staats- und Regierungschefs der G20 über die Umsetzung der Basel-III-Reformen. Im August 2016 informierte der Ausschuss die Staats- und Regierungschefs der G20 über die seit dem letzten Bericht im November 2015 erzielten Fortschritte

und aufgetretenen Schwierigkeiten. Der Bericht gibt einen Überblick über die von den Mitgliedsländern des Ausschusses zur Umsetzung der Basel-III-Standards ergriffenen Maßnahmen, die Fortschritte der Banken bei der Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis und ihrer Liquidität, die Einheitlichkeit der Umsetzung in den seit dem letzten Bericht des Ausschusses bewerteten Ländern und den Umsetzungsplan des Ausschusses.

RCAP: Handbuch für länderspezifische Bewertungen. Der Ausschuss überarbeitete gestützt auf seine bisherigen Erfahrungen mit dem RCAP-Verfahren die Abläufe für die Durchführung länderspezifischer Bewertungen im Rahmen des RCAP und fasste sie in einem Dokument, dem *RCAP – Handbook for jurisdictional assessments*, zusammen, das im März 2016 veröffentlicht wurde. Das Handbuch beschreibt die Bewertungsmethodik und enthält zudem die RCAP-Fragebogen, welche die Mitgliedsländer vor der Bewertung ausfüllen müssen. Mit dem Handbuch und den RCAP-Fragebogen werden die Regulierungs-, Aufsichts- und Finanzstabilitätsbehörden ihre eigenen Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III evaluieren und Verbesserungsmöglichkeiten eruieren können. Angesichts der Schwerpunkterweiterung des RCAP-Verfahrens, um weiteren Aspekten von Basel III Rechnung zu tragen, werden die Dokumente regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Berichte zu den Auswirkungen von Basel III. Der Ausschuss veröffentlichte im Rahmen der strikten Berichterstattung, die eine regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen von Basel III vorsieht, im September 2016 und im Februar 2017 den *Basel III Monitoring Report*. Seit 2012 werden die Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen halbjährlich publiziert. Aus dem jüngsten Bericht, der auf Daten per 30. Juni 2016 beruht und unter Annahme einer vollständigen Umsetzung erstellt wurde, geht hervor, dass praktisch alle teilnehmenden Banken die risikobasierte Mindestanforderung für hartes Kernkapital (CET1) gemäß Basel III von 4,5% sowie die angestrebte CET1-Mindestanforderung einschließlich Kapitalerhaltungspolster (und eventueller zusätzlicher Eigenkapitalanforderungen für G-SIB) von 7,0% erfüllen.

Aufsicht

Im Berichtszeitraum veröffentlichte der Ausschuss mehrere Papiere, welche die Aufsichtsinstanzen bei einer wirksamen Bankenaufsicht unterstützen sollen.

Aufsichtliche Behandlung problematischer Aktiva: Definitionen notleidender Forderungen und Stundung. Das Konsultationspapier *Prudential treatment of problem assets – definitions of non-performing exposures and forbearance* wurde im April 2016 veröffentlicht. Es enthält Definitionen, die zur Harmonisierung der Messung und Anwendung zweier wichtiger Messgrößen für die Qualität der Aktiva beitragen und so die Einheitlichkeit der Aufsichtsberichte und Offenlegungen der Banken fördern sollen. Bisher haben die Banken problematische Aktiva unterschiedlich klassifiziert. Einheitliche internationale Standards für die Klassifizierung problematischer Kredite sind daher erforderlich.

Richtlinien zur Anwendung der Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht bei der Regulierung und Beaufsichtigung von für die finanzielle Inklusion relevanten Instituten. Das im September 2016 veröffentlichte Papier *Guidance on the application of the Core Principles for Effective Banking Supervision to the regulation and supervision of institutions relevant to financial inclusion* basiert auf früheren Arbeiten des Ausschusses zur Erarbeitung zusätzlicher Richtlinien für die Anwendung der Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht auf die Beaufsichtigung von Finanzinstituten, die den bis anhin finanziell Nicht- oder Unterversorgten Dienstleistungen erbringen. Das Papier beinhaltet eine Studie zu den verschiedenen Praktiken in der Regulierung und Beaufsichtigung von für die finanzielle Inklusion relevanten Instituten und erläutert

die Anwendung der Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht auf das Mikrofinanzgeschäft.

Überarbeitungsvorschläge für den Anhang zum Korrespondenzbankgeschäft. Das im November 2016 veröffentlichte Konsultationspapier *Revisions to the annex on correspondent banking* enthält Überarbeitungsvorschläge, die den im Oktober 2016 herausgegebenen Richtlinien der Financial Action Task Force (FATF) zu Korrespondenzbankdienstleistungen entsprechen und ebenfalls dem Zweck dienen, die Vorschriften für im Korrespondenzbankgeschäft tätige Banken zu erläutern. Sie sind Teil einer umfassenderen internationalen Initiative zur Beurteilung und Bekämpfung des Rückgangs des Korrespondenzbankgeschäfts.

BCBS: www.bis.org/bcbs

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht im Auftrag der Zentralbankpräsidenten, die in der Weltwirtschaftssitzung bei der BIZ vertreten sind, die Entwicklungen an den Finanzmärkten und analysiert die Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die Zentralbankpolitik. Vorsitzender des CGFS ist William C. Dudley, Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Zu den Mitgliedern des Ausschusses gehören Stellvertretende Gouverneure und andere hochrangige Vertreter von 23 Zentralbanken der wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie der Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung und der Volkswirtschaftliche Berater der BIZ.

Im vergangenen Jahr konzentrierten sich die Diskussionen des CGFS über die Konjunktorentwicklung auf Themen im Zusammenhang mit Vermögenspreisen und finanziellen Aktivitäten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen. Der Ausschuss verfolgte die Auswirkungen von Anleihe- und Aktienbewertungen auf die Finanzstabilität und von Devisenmarktbedingungen auf die globale Nachfrage nach US-Dollarrefinanzierungen. Er untersuchte die Rentabilität des Bankensektors, die sich wandelnden Muster der Kapitalströme und die Bewirtschaftung von Unternehmensbilanzen hinsichtlich Cash-Management und Schuldtitlemissionen. Der Ausschuss erörterte auch die potenziellen Risiken einer steiler werdenden Renditenstrukturkurve angesichts von Anzeichen zunehmender Inflationserwartungen und eines Anstiegs längerfristiger Zinsen.

Darüber hinaus werden jeweils Gruppen von Zentralbankexperten mit vertieften Analysen beauftragt. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden drei solche Analysen veröffentlicht. Zwei davon befassen sich mit Themen im Zusammenhang mit makroprudenzieller Politik – einem Bereich, für den sich der CGFS immer interessiert. Der Bericht *Experiences with the ex ante appraisal of macroprudential instruments* bietet einen Überblick über die Erfahrungen der Zentralbanken mit Methoden zur Beurteilung der Auswirkungen makroprudenzieller Instrumente, mit der Auswahl des geeigneten Instruments, seiner Kalibrierung und zeitlichen Planung sowie mit der Bewertung von Risiken und Schwachstellen im Finanzsystem. Im Bericht *Objective-setting and communication of macroprudential policies* wird argumentiert, dass die Einführung eines systematischen Handlungsrahmens, der die makroprudenzielle Entscheidungsfindung anhand verschiedener vorhersehbarer Verfahren lenkt, dazu beitragen kann, diese Herausforderungen zu meistern. Wesentlicher Bestandteil eines solchen Handlungsrahmens ist eine Kommunikationsstrategie, die ganz klar aufzeigt, wie makroprudenzielle Maßnahmen zur Finanzstabilität beitragen können. Der Bericht liefert einen Überblick darüber, wie die Ziele in der makroprudenziellen Politik

festgelegt und die Maßnahmen in der Praxis kommuniziert werden. Eine der Schlussfolgerungen ist, dass eine Erläuterung des makroprudenziellen Handlungsrahmens die Maßnahmen in der frühen Phase des Zyklus erleichtert, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Instrumente möglicherweise wirksamer und Anpassungen weniger kostspielig sind.

Der Anlass für den Bericht *Designing frameworks for central bank liquidity assistance: addressing new challenges* war die Erkenntnis, dass die Zentralbanken beim Aufbau der Kapazitäten zur Bewältigung künftiger Systemkrisen zwar Fortschritte erzielt haben, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsbeistand aber offenbleiben. Im Bericht werden acht Grundsätze in drei Bereichen präsentiert: Liquiditätsbeistand für international tätige Finanzintermediäre, Transparenz bei Liquiditätsbeistandstransaktionen und Liquiditätsbeistand für einen Markt. Der Bericht hebt hervor, dass sich die Zentralbanken in ruhigen Zeiten besser wappnen müssen. Insbesondere müssen sie bedenken, wie sich das Zusammenspiel der einzelnen nationalen Handlungsrahmen auf die grenzübergreifende Koordination und den grenzüberschreitenden Beistand auswirken könnte und wie sie im Voraus bilaterale Diskussionen führen könnten, um nötigenfalls die rechtzeitige Ausführung einer Transaktion zu ermöglichen.

CGFS: www.bis.org/cgfs

Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen

Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (Committee on Payments and Market Infrastructures, CPMI) fördert sichere und effiziente Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs-, Abwicklungs- und Meldesysteme. Der CPMI ist eine internationale normgebende Instanz. Zudem dient er Zentralbanken als Forum für die Beobachtung und Analyse von Entwicklungen und für die Zusammenarbeit in einschlägigen aufsichtsrechtlichen, strategischen und betriebstechnischen Fragen, nicht zuletzt der Bereitstellung von Zentralbankdienstleistungen. Ihm gehören hochrangige Vertreter von 25 Zentralbanken an. Den Vorsitz führt Benoît Cœuré, Mitglied des Direktoriums der EZB.

Überwachung der Umsetzung der Standards für Finanzmarktinfrastrukturen

Die vom CPMI und der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) im April 2012 gemeinsam veröffentlichten Grundsätze für Finanzmarktinfrastrukturen (*Principles for financial market infrastructures*, PFMI) setzen internationale Standards für systemrelevante Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) und präzisieren die Aufgaben der Instanzen, die sie beaufsichtigen oder regulieren.

Die Überwachung der Umsetzung der PFMI hat für den CPMI hohe Priorität. Sie erfolgt in 3 Phasen: Beurteilung der Überführung der PFMI in inländische Regelungen (Phase 1); Beurteilung, ob diese Regelungen vollständig sind und den PFMI entsprechen (Phase 2); Beurteilung der Einheitlichkeit der Ergebnisse der PFMI-Umsetzung in den verschiedenen Ländern (Phase 3).

Phase 1: Im Juni 2016 veröffentlichten der CPMI und die IOSCO eine dritte aktualisierte Phase-1-Beurteilung, aus der hervorgeht, dass die 28 teilnehmenden Länder weiterhin solide Fortschritte bei der Umsetzung der PFMI machen. Der Bericht hebt insbesondere hervor, dass 19 Länder (2015 waren es 15) die Umsetzung der auf alle Arten von FMI anwendbaren Maßnahmen beendet haben.

Phase 2: Im Juni 2016 begannen der CPMI und die IOSCO Phase-2-Beurteilungen der Umsetzung der auf alle Arten von FMI anwendbaren Maßnahmen in der SVR Hongkong und in Singapur. Eine Veröffentlichung der Berichte ist für das erste Halbjahr 2017 vorgesehen.

Phase 3: Im August 2016 publizierten der CPMI und die IOSCO die Beurteilung *Implementation monitoring of PFMI: Level 3 assessment – Report on the financial risk management and recovery practices of 10 derivatives CCPs*. Aus dem Bericht geht hervor, dass die zentralen Gegenparteien große Fortschritte bei der Umsetzung der Standards erzielt haben. Dennoch wurden einige Lücken und Defizite erkannt, insbesondere im Bereich Sanierungsplanung sowie Kredit- und Liquiditätsrisikomanagement. Zudem wurde zwischen den einzelnen zentralen Gegenparteien eine Reihe von Unterschieden bei der Umsetzung festgestellt.

Widerstandsfähigkeit und Sanierung zentraler Gegenparteien

Im August 2016 veröffentlichten der CPMI und die IOSCO ein Konsultationspapier mit weiteren Richtlinien zum finanziellen Risikomanagement und zur Sanierungsplanung zentraler Gegenparteien. Das Papier stützt sich auf den im April 2015 zwischen dem BCBS, dem CPMI, dem FSB und der IOSCO vereinbarten Arbeitsplan, der dazu diente, ihre jeweiligen Maßnahmen zur Widerstandsfähigkeit, Sanierungsplanung und Liquidierbarkeit zentraler Gegenparteien aufeinander abzustimmen und eng zusammenzuarbeiten.²

Harmonisierung der Daten zu außerbörslichen Derivaten

Seit November 2014 erarbeiten der CPMI und die IOSCO Richtlinien für die Harmonisierung der wichtigsten Daten zu außerbörslichen Derivaten, einschließlich einheitlicher Transaktions- und Produktidentifikatoren. Nachdem 2015 drei Konsultationspapiere veröffentlicht worden waren, publizierte die Arbeitsgruppe im August 2016 das Papier *Harmonisation of the Unique Product Identifier* und im Oktober 2016 das Papier *Harmonisation of critical OTC derivatives data elements (other than UTI and UPI) – second batch*.

Massenzahlungsverkehr

Der im November 2016 veröffentlichte Bericht zu Schnellzahlungen (*Fast payments – Enhancing the speed and availability of retail payments*) führt die Hauptmerkmale von Schnellzahlungen im Massenzahlungsverkehr auf. Diese werden als Zahlungen definiert, durch die dem Zahlungsempfänger rund um die Uhr unverzüglich Finanzmittel bereitgestellt werden. Der Bericht enthält eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Initiativen in den CPMI-Mitgliedsländern, untersucht Angebots- und Nachfragefaktoren, die sich auf die Entwicklung dieser Schnellzahlungen auswirken könnten, erörtert die Vorteile und Risiken und untersucht die möglichen Auswirkungen auf die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere Zentralbanken.

Korrespondenzbankgeschäft

Der im Juli 2016 vom CPMI veröffentlichte Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft (*Correspondent banking*) liefert grundlegende Definitionen, umreißt die wichtigsten Arten der Korrespondenzbankvereinbarungen, fasst die jüngsten Entwicklungen zusammen und geht auf die zugrundeliegenden Faktoren ein. Der Bericht enthält

² Siehe www.bis.org/cpmi/publ/d134b.pdf.

Empfehlungen i) zu technischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Hilfsprogrammen zur Kundenidentität (Know Your Customer, KYC), ii) zur Verwendung des Systems zur Identifikation der Rechtspersönlichkeit (Legal Entity Identifier, LEI) im Korrespondenzbankgeschäft, iii) zu Initiativen für den Informationsaustausch, iv) zu Zahlungsnachrichten und v) zur Verwendung der LEI als zusätzliche Angabe in Zahlungsnachrichten.

Computer- und Netzsicherheit in Finanzmarktinfrastrukturen

Gestützt auf frühere eigenständige Arbeiten zur Computer- und Netzsicherheit bildeten der CPMI und die IOSCO im Dezember 2014 eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Computer- und Netzsicherheit in FMI, die zusätzliche Empfehlungen beraten und weitere relevante Themen ermitteln soll. Nach einem Konsultationsverfahren wurde im Juni 2016 der abschließende Bericht *Guidance on cyber resilience for financial market infrastructures* veröffentlicht. Entsprechend diesen Richtlinien sollen FMI im Einvernehmen mit den jeweiligen Anspruchsgruppen sofortige Maßnahmen ergreifen, um ihre Computer- und Netzsicherheit zu verbessern. Insbesondere sollen innerhalb von zwölf Monaten nach der Veröffentlichung dieses Berichts konkrete Pläne erarbeitet werden, um die strikten Vorgaben zur Wiederanlaufzeit zu erfüllen, die für diese Branche gelten.

Sicherheit von Großbetragszahlungen

Angesichts der jüngsten Zunahme von Internetbetrug begann der CPMI Mitte 2016 die Sicherheit von Großbetragszahlungen zu untersuchen, um sicherzustellen, dass in jeder Phase des Zahlungsprozesses angemessene Schutzvorkehrungen und Kontrollen vorhanden sind. Die Grundlage dafür bilden frühere Arbeiten des CPMI zu Computer- und Netzsicherheit und operationellem Risiko sowie bereits bestehende allgemeine Verfahren, um die Infrastruktur permanent zu testen und zu verbessern.

Digitale Innovationen

Im Jahr 2016 nahm der CPMI seine Arbeit zu den möglichen Auswirkungen digitaler Innovationen im Bereich Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs- und Abwicklungssysteme auf. Im Oktober 2016 organisierte der CPMI mit dem FSB einen Branchenworkshop zum Einsatz von Distributed-Ledger-Technologien an den Finanzmärkten und zu einschlägigen Fragen, die für Finanzbehörden von besonderem Interesse sind. Im Februar 2017 folgte dann der entsprechende CPMI-Bericht zu diesem Thema (*Distributed ledger technology in payment, clearing and settlement: an analytical framework*). Er soll den Zentralbanken und anderen Behörden helfen, den Einsatz von Distributed-Ledger-Systemen im Bereich Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs- und Abwicklungssysteme zu prüfen und zu analysieren.

Zahlungsverkehrsaspekte der finanziellen Inklusion

Der abschließende Bericht zu Zahlungsverkehrsaspekten der finanziellen Inklusion (*Payment aspects of financial inclusion*) wurde im April 2016 veröffentlicht. Er wurde von einer Mitte 2014 vom CPMI und der Weltbankgruppe eingesetzten gemeinsamen Task Force erarbeitet und enthält Leitsätze, die Ländern helfen sollen, welche die finanzielle Inklusion im Inland durch Zahlungsverkehrsdienstleistungen und -technologien fördern möchten.

Statistiken des „Roten Buchs“

Im Dezember 2016 gab der CPMI die jährliche Aktualisierung seiner Statistiken zu den Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs- und Abwicklungssystemen in den CPMI-Mitgliedsländern heraus (*Statistics on payment, clearing and settlement systems in the CPMI countries*).

CPMI: www.bis.org/cpmi

Märkteausschuss

Der Märkteausschuss dient hochrangigen Vertretern von Zentralbanken als Forum für die gemeinsame Beobachtung der Entwicklungen an den Finanzmärkten und für die Beurteilung der Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Funktionsfähigkeit der Märkte und die Zentralbankgeschäfte. Dem Ausschuss gehören 21 Zentralbanken an. Den Vorsitz führt Jacqueline Loh, Deputy Managing Director der Monetary Authority of Singapore. Sie ist Nachfolgerin von Guy Debelle, Stellvertretender Gouverneur der Reserve Bank of Australia, der bis Januar 2017 Vorsitzender des Ausschusses war.

Im Berichtszeitraum waren die Diskussionen des Märkteausschusses geprägt von den Änderungen des geldpolitischen Kurses der wichtigsten Zentralbanken sowie von der Geldpolitik und den Finanzierungsbedingungen in den aufstrebenden Volkswirtschaften. Erörtert wurden Themen wie beispielsweise unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen und ihre Folgen für die Funktionsweise der Märkte, Wechselkurschwankungen, digitale Innovationen und ihre möglichen Auswirkungen auf die geldpolitischen Geschäfte sowie die Auswirkungen der Geldmarktfondsreform auf die Märkte für kurzfristige US-Dollar-Refinanzierungen.

Im Dezember 2016 veröffentlichte der Ausschuss einen Bericht über die Erhebung von Marktinformationen durch Zentralbanken (*Market intelligence gathering at central banks*). Ziel war es, Aufschluss über die Bemühungen der Zentralbanken um ein besseres Verständnis der Funktionsweise der Märkte zu geben. Aus dem Bericht geht hervor, dass Marktinformationen nach unterschiedlichen Modellen gesammelt werden können. Diese hängen von der Zentralbank, ihrem Verantwortungsbereich, ihrer Größe und ihren Ressourcen ab. Der Schwerpunkt liegt auf den Märkten und Instituten, über die gegenwärtig Informationen gesammelt werden, sowie auf den Organisationsmodellen für die Erhebung, Synthese und Verbreitung dieser Informationen.

Im Januar 2017 gab der Märkteausschuss einen Bericht zum „Flash-Crash“ vom 7. Oktober 2016 betreffend das Pfund Sterling heraus. Der Bericht untersucht, weshalb an diesem Tag zu Handelsbeginn in Asien plötzlich massenweise Pfund Sterling abgestoßen wurden, und weist auf ein Zusammentreffen von Faktoren hin, die zu diesem Ereignis führten. Als Ursachen werden vor allem die Tageszeit und mechanistische Verstärker, einschließlich Absicherungsströmen im Zusammenhang mit Optionen, genannt. Im Bericht wird festgehalten, dass das Ereignis vom 7. Oktober kein neues Phänomen ist, sondern lediglich ein Beispiel aus einer ganzen Reihe von Flash-Ereignissen darstellt, die nun an einer größeren Zahl von Märkten auftreten können als zuvor.

Neben der Überwachung kurzfristiger Marktentwicklungen befasste sich der Ausschuss auch mit längerfristigen strukturellen und operationellen Fragen. Er überwachte die Arbeiten am Devisengeschäftskapitel der 3-jährlichen Zentralbankerhebung der BIZ über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten, die 2016

durchgeführt wurde. Anhand dieser Daten diskutierte der Ausschuss die Auswirkungen der Veränderungen der Marktstruktur auf die Funktionsweise der Märkte. Zudem setzte er seine Arbeit zur Erstellung eines einheitlichen globalen Verhaltenskodex für den Devisenmarkt fort und arbeitete dabei mit einer Gruppe von Marktteilnehmern aus den wichtigsten Finanzzentren fortgeschrittener und aufstrebender Volkswirtschaften zusammen. Der Kodex sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Sicherstellung einer besseren Einhaltung wurden im Mai 2017 fertiggestellt.

Märkteausschuss: www.bis.org/markets

Central Bank Governance Group

Die Central Bank Governance Group dient als Forum, in dem sich Gouverneure über die Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken austauschen können. Der Schwerpunkt liegt auf dem institutionellen und organisatorischen Rahmen, in dem die Zentralbanken ihre Aufgaben erfüllen, einschließlich Wahl der Funktionen, Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung und Entscheidungsfindungsstrukturen. Der Central Bank Governance Group gehören 9 Zentralbankgouverneure an. Den Vorsitz hat derzeit Stefan Ingves, Gouverneur der Sveriges Riksbank, inne.

Die Diskussionen beruhen auf Informationen aus dem Central Bank Governance Network, das fast 50 BIZ-Mitgliedszentralbanken umfasst. Diese und weitere einschlägige Informationen werden Zentralbankvertretern zugänglich gemacht, und ausgewählte Beispiele dieser Forschungsarbeiten werden veröffentlicht.

Im vergangenen Geschäftsjahr trat die Governance Group an mehreren der zweimonatlichen Sitzungen bei der BIZ zusammen und befasste sich u.a. mit Interessenkonflikten im Zusammenhang mit Funktionen in Zahlungsverkehrssystemen, Ernennungs- und Entlassungsvereinbarungen für hohe Zentralbankvertreter, Rentabilitätstrends und parlamentarischen Aufsichtsmechanismen. Die gesammelten Informationen und Erkenntnisse helfen Zentralbanken, die Wirksamkeit ihrer eigenen Strukturen sowie mögliche Alternativen zu beurteilen.

Central Bank Governance Group: www.bis.org/cbgov

Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics

Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) ist ein Forum für Zentralbankvolkswirte und -statistiker, in dem sie über statistische Themen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität diskutieren können. Das IFC steht unter der Leitung der BIZ-Mitgliedszentralbanken, ist bei der BIZ angesiedelt und mit dem International Statistical Institute (ISI) assoziiert. Es zählt 85 Vollmitglieder, darunter fast alle Aktionärszentralbanken der BIZ. Claudia Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, ist derzeit Vorsitzende.

2016/17 organisierte das IFC mehrere Anlässe mit Unterstützung seiner Mitgliedszentralbanken und einer Reihe von internationalen Organisationen. Ein besonders wichtiges Ereignis war im September 2016 die 8. zweijährliche Konferenz von Zentralbankstatistikern zum Thema statistische Auswirkungen des neuen Finanzumfelds. Zudem organisierte das IFC im September 2016 zusammen mit dem European Committee of Central Balance Sheet Data Offices (ECCBSO) und der türkischen Zentralbank eine Konferenz zur Nutzung von Daten von Bilanzzentralen. Im März 2017 nahm das IFC an der Asian Regional Statistics Conference teil, die gemeinsam vom ISI und von der indonesischen Zentralbank organisiert wurde.

Ein Großteil der Arbeit des IFC wurde unter Mitwirkung der von den G20-Ländern unterstützten internationalen Initiative zur Behebung von Datenlücken (Data Gaps Initiative, DGI) geleistet mit dem Ziel, die Wirtschafts- und Finanzstatistiken zu verbessern. Eine zentrale DGI-Empfehlung betraf den Datenaustausch. Zu diesem sollte das IFC eine Erhebung durchführen, um bewährte Praktiken zur Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Mikrodaten innerhalb der Zentralbanken und unter öffentlichen Institutionen zu ermitteln. Ein auf dieser Bestandsaufnahme beruhender Bericht wurde im Dezember 2016 veröffentlicht. Die Erkenntnisse flossen in die verschiedenen internationalen Empfehlungen ein, die für die G20 vorbereitet wurden.

Ein weiterer im Jahr 2016 publizierter IFC-Bericht bezog sich auf die nationalen Strategien und Praktiken für die finanzielle Inklusion. Die darin enthaltenen Empfehlungen deckten die Definition der finanziellen Inklusion, den Auftrag der Zentralbanken in diesem Bereich, die interne Koordination, die zu schließenden Datenlücken und die internationale Zusammenarbeit ab.

Um dem großen Interesse der Zentralbanken an Big Data Rechnung zu tragen, entschied das IFC schließlich, sich auf einige Pilotprojekte im Zusammenhang mit der Verwendung neuer Informationen aus der Internetnutzung und mit den verschiedenen großen, in Verwaltungs- und Handelsregistern bereits verfügbaren Mikrodatenreihen zu konzentrieren. Die Vorarbeiten wurden am IFC-Satellitenseminar zu Big Data während der ISI-Treffen im März 2017 präsentiert.

IFC: www.bis.org/ifc

Institut für Finanzstabilität

Das Institut für Finanzstabilität (FSI) unterstützt Aufsichtsinstanzen weltweit bei der Stärkung ihrer Finanzsysteme, indem es globale Finanzstandards verbreitet, relevante Fragen zur Umsetzung identifiziert und die Einführung einer soliden Aufsichtspraxis fördert. Das FSI erfüllt diese Aufgaben durch Anlässe zur Kontaktpflege, das E-Learning-Tool FSI Connect sowie Arbeiten zur Umsetzung von Grundsätzen und Standards.

Gegen Ende des Finanzjahres 2016/17 begann das FSI mit der Umsetzung einer neuen Strategie zur i) Verstärkung der Zusammenarbeit mit wichtigen Entscheidungsträgern weltweit, ii) Verbesserung der Umsetzungsarbeit durch eine Erhöhung der Anzahl FSI-Publikationen und -Treffen, die das Spektrum an möglichen Maßnahmen untersuchen, die von verschiedenen Ländern bei zentralen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Fragen angewendet werden, und die wichtigsten praktischen Erwägungen zu ihrer Umsetzung hervorheben, und iii) Intensivierung der Bemühungen, Rückmeldungen von wichtigen Anspruchsgruppen einzuholen, um sicherzustellen, dass die Arbeiten des FSI auch weiterhin den Interessen und den Bedürfnissen der Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors Rechnung tragen.

Anlässe zur Kontaktpflege

Zu den FSI-Anlässen zur Kontaktpflege gehören hochrangig besetzte Treffen, Treffen zur Umsetzung von Grundsätzen und Standards sowie Konferenzen, Seminare und virtuelle Seminare. Im Jahr 2016 nahmen mehr als 2000 Zentralbankvertreter, Aufsichtsmitarbeiter und hochrangige Vertreter des Finanzsektors an 51 Veranstaltungen teil.

Hochrangig besetzte Treffen

Das FSI organisiert gemeinsam mit dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hochrangig besetzte Treffen, die sich an Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen richten. Im Mittelpunkt stehen Grundsatzdiskussionen zu aktuellen und neu aufkommenden Fragen im globalen und regionalen Finanzsektor.

Im Jahr 2016/17 wurden hochrangig besetzte Treffen in Afrika, Lateinamerika und der Region Naher Osten und Nordafrika abgehalten. Erörtert wurden Themen wie die verbleibenden Arbeiten zum Abschluss der Rahmenregelungen von Basel III, Aufsichtsmethoden zur Verbesserung der Governance und Kultur der Banken sowie neue Finanztechnologien und deren Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und Risiken der Banken.

Treffen zur Umsetzung von Grundsätzen und Standards

Die Treffen zur Umsetzung von Grundsätzen und Standards richten sich an hochrangige Beamte von Finanzbehörden, die wichtige Entscheidungen bei der Umsetzung von Regulierungsvorschriften auf nationaler Ebene treffen. Bei diesen Treffen sollen Grundsatz- und aufsichtsrechtliche Fragen aus praktischer Sicht diskutiert werden.

Im Jahr 2016 fanden 6 Treffen zur Umsetzung von Grundsätzen und Standards statt. Der Schwerpunkt lag dabei auf Themen wie der Umsetzung von Basel III, der Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle und ihrer Wechselwirkung mit dem regulatorischen Eigenkapital sowie den Aufsichtskonzepten bei Finanztechnologieinnovationen.

Konferenzen, Seminare und virtuelle Seminare

An diesen Anlässen nehmen Bankenaufsichtsvertreter aus aller Welt teil, um die technischen Aspekte der Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzsektors zu diskutieren. Für den Banken-, den Versicherungs- und den branchenübergreifenden Bereich finden jeweils separate Anlässe statt.

Im Bankenbereich organisierte das FSI im Jahr 2016 24 Seminare und virtuelle Seminare. Zu diesen gehörten 15 regionale Anlässe, die in Zusammenarbeit mit 12 regionalen Aufsichtsgruppen³ organisiert wurden, und 2 virtuelle Seminare. Behandelt wurden in erster Linie Themen wie Regulierung und Beaufsichtigung verschiedener Bankrisiken, Methoden für den Umgang mit Problemen der Finanzstabilität sowie Identifizierung von Problembanken und frühzeitige Intervention der Aufsichtsinstanzen.

Im Versicherungsbereich hielt das FSI 7 Seminare und 8 virtuelle Seminare ab. Die meisten davon wurden in Zusammenarbeit mit der internationalen Vereinigung

³ Afrika: Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa (MEFMI). Amerikanischer Kontinent: Association of Supervisors of Banks of the Americas (ASBA); Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos (CEMLA); Caribbean Group of Banking Supervisors (CGBS). Asien-Pazifik-Raum: Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) Working Group on Banking Supervision; South East Asian Central Banks (SEACEN); Central Banks of South East Asia, New Zealand and Australia (SEANZA) Forum of Banking Supervisors. Europa: Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA); europäische Fort- und Weiterbildungsinitiative (European Supervisor Education Initiative, ESE); Group of Banking Supervisors from Central and Eastern Europe (BSCEE). Naher Osten: Arab Monetary Fund (AMF); Gulf Cooperation Council (GCC) Committee of Banking Supervisors.

der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) organisiert. Zu den wichtigsten diskutierten Themen gehörten die neuen Solvenz- und Eigenkapitalstandards für Versicherungsgesellschaften, das Rahmenkonzept für global systemrelevante Versicherungsgesellschaften (G-SII) sowie das neue Sanierungsverfahren für Versicherungsgesellschaften.

3 branchenübergreifende Anlässe wurden gemeinsam mit verschiedenen Partnerinstitutionen organisiert: eine Konferenz zur Beaufsichtigung der digitalen finanziellen Inklusion in Zusammenarbeit mit der Global Partnership for Financial Inclusion (GPFI), eine Konferenz zu Bankliquidierung und Einlagensicherung in Zusammenarbeit mit der internationalen Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI) und ein Seminar zu Handelsbuch- und Marktinfrastrukturfragen in Zusammenarbeit mit der IOSCO.

FSI Connect

FSI Connect bietet rund 300 Lehrgänge zu einer großen Auswahl von Regulierungs- und Aufsichtsthemen für den Finanzsektor an. Es zählt mittlerweile rund 10 000 Abonnenten aus über 300 Zentralbanken und anderen Finanzbehörden.

Im Jahr 2016 gab das FSI 37 neue und aktualisierte Lehrgänge u.a. zu folgenden Themen heraus: TLAC-Standard, geänderte Regelung zum Marktrisiko, Rahmenregelung für national systemrelevante Banken (D-SIB), Rahmenkonzept für G-SII und makroprudenzielle Aufsicht im Versicherungssektor.

Arbeiten zur Umsetzung von Grundsätzen und Standards

Im Jahr 2016 gab das FSI zwei Papiere aus der Reihe „Occasional Papers“ heraus. Eines wurde in Zusammenarbeit mit der Association of Supervisors of Banks of the Americas (ASBA) erstellt und bietet eine qualitative Erörterung der derzeitigen Beaufsichtigung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch in Lateinamerika. Das zweite Papier präsentiert die Ergebnisse einer Erhebung zu den aufsichtlichen Prioritäten und Herausforderungen in Nichtmitgliedsländern des BCBS.

FSI: www.bis.org/fsi

Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Vereinigungen

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der 3 bei der BIZ in Basel ansässigen Vereinigungen.

Financial Stability Board

Das Financial Stability Board (FSB) fördert die internationale Finanzstabilität, indem es die Arbeit nationaler Finanzbehörden und internationaler normgebender Instanzen bei der Entwicklung wirksamer Grundsätze in der Regulierung und Aufsicht und in sonstigen Bereichen des Finanzsektors koordiniert. Es trägt dazu bei, dass durch eine kohärente sektor- und länderübergreifende Umsetzung dieser Grundsätze gleiche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Aufgaben, Mitgliederkreis und Organisationsstruktur sind im Jahresbericht des FSB ausführlich dargelegt. Vorsitzender des FSB ist Mark Carney, Gouverneur der Bank of England.

Das FSB wurde 2009 von den G20-Ländern eingerichtet, um die Entwicklung und Umsetzung ihres Reformpakets zur Finanzsektorregulierung zu koordinieren. Dank der regionalen Beratungsausschüsse wird die Anzahl der Länder erhöht, die sich an der Arbeit des FSB zur Förderung der internationalen Finanzstabilität beteiligen. In den regionalen Beratungsausschüssen kommen Mitglieder des FSB und ungefähr 65 Nichtmitgliedsländer zusammen, um sich über Schwachstellen von Finanzsystemen und über Initiativen zur Förderung der Finanzstabilität auszutauschen.

Im Jahr 2016/17 führte das FSB seine Arbeit zur Bekämpfung der Ursachen der Finanzkrise fort. Dabei lag der Schwerpunkt zunehmend auf der Umsetzung der Reformen und dem Verständnis von deren Auswirkungen.

Verringerung des Moral Hazard bei global systemrelevanten Finanzinstituten

Ermittlung von G-SIFI und höhere Verlustabsorptionsfähigkeit

Die Ermittlung global systemrelevanter Finanzinstitute (G-SIFI) ist ein wichtiger Schritt, um zu verstehen, welche Finanzinstitute ein Risiko für das Finanzsystem darstellen. Das FSB veröffentlicht jedes Jahr neue Listen von G-SIFI, die auf aktualisierten Daten beruhen und mithilfe der vom BCBS und von der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) entwickelten Methoden erstellt wurden. Die neuesten Listen global systemrelevanter Banken (G-SIB) und global systemrelevanter Versicherungsgesellschaften (G-SII) wurden im November 2016 veröffentlicht. Im darauffolgenden Monat gab das FSB ein Konsultationspapier zu weiteren Richtlinien für die Umsetzung des im November 2015 vereinbarten Total-Loss-Absorbing-Capacity (TLAC)-Standards heraus.

Liquidierung von G-SIFI

Die Ausarbeitung von Maßnahmen für die effektive Sanierung und Liquidierung globaler Finanzinstitute ist wesentlicher Bestandteil der laufenden Arbeiten des FSB zur Behebung der Defizite, die in der Finanzkrise zutage traten. Im August 2016 veröffentlichte das FSB seinen fünften jährlichen Lagebericht über die Umsetzung der vereinbarten Reformen und über die Liquidierbarkeit von G-SIFI. Der Bericht hebt Schritte hervor, welche die FSB-Mitgliedsländer bei der Ausarbeitung von Maßnahmen für eine effektive Liquidierung von G-SIFI einleiten sollen, und ruft die Staats- und Regierungschefs der G20 auf, weitere Vorkehrungen zur Umsetzung effektiver Liquidierungsverfahren zu treffen. Insbesondere sollen Gesamtkonzepte ausgearbeitet werden, damit kein Institut mehr als „too big to fail“ gilt und alle Institute effektiv liquidiert werden können, ohne die Steuerzahler einem Verlustrisiko auszusetzen. Im Juni 2016 gab das FSB Richtlinien zu Liquidierungsplänen für systemrelevante Versicherungsgesellschaften heraus und veröffentlichte im August 2016 und im Februar 2017 zwei Konsultationspapiere zur Liquidierung zentraler Gegenparteien und zur Gestaltung der entsprechenden Liquidierungspläne.

Im August 2016 gab das FSB Richtlinien zur befristeten Finanzierung von Banken, die liquidiert werden, und zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs heraus und publizierte im Oktober 2016 eine Methodik zur Beurteilung der Umsetzung der *Key Attributes of Effective Resolution Regimes for Financial Institutions* des FSB im Bankensektor. Im Dezember 2016 wurde ein Konsultationspapier zu den Möglichkeiten für die Aufrechterhaltung des Zugangs von Instituten, die liquidiert werden, zu Finanzmarktinfrastrukturen veröffentlicht.

Strengere Überwachung

Nachdem das FSB im Jahr 2015 eine thematische Prüfung der Aufsichtsregelungen und -methoden für national systemrelevante Banken veröffentlicht hatte, wurden die Arbeiten zur Wirksamkeit der Aufsicht von verschiedenen Arbeitsgruppen und Initiativen des BCBS vorangetrieben. Auch die IAIS arbeitete im Rahmen ihres ComFrame-Projekts an der Wirksamkeit der Aufsicht für G-SII und generell für international tätige Versicherungskonzerne.

Mehr Sicherheit für den außerbörslichen Derivathandel

Optimierungen der Märkte für außerbörsliche Derivate waren ein zentraler Bestandteil der G20-Reformen. Die Meldung außerbörslicher Derivatengeschäfte, zentrales Clearing und gegebenenfalls der Handel von standardisierten außerbörslichen Derivaten auf dem Parkett oder über eine elektronische Handelsplattform sowie höhere Eigenkapital- und Einschussanforderungen für nicht zentral abgewickelte Derivate sollten das Systemrisiko verringern, die Transparenz erhöhen und Marktmissbräuche eindämmen.

Im August 2016 veröffentlichte das FSB einen Bericht über die Fortschritte bei den Reformen an diesen Märkten, der festhält, dass die Reformen zwar weiterhin umgesetzt werden, bei der Umsetzung der Einschussanforderungen für nicht zentral abgewickelte Derivate aber erhebliche Verzögerungen entstanden sind und dass die Regelungen für Handelsplattformen noch nicht sehr weit fortgeschritten sind.

Im selben Monat gab das FSB zudem einen Bericht heraus, in dem die Pläne der Mitgliedsländer zum Abbau rechtlicher Hindernisse für die Meldung von Daten zu außerbörslich gehandelten Derivaten und für den Zugang zu diesen Daten evaluiert werden. Der Bericht führt die Maßnahmen auf, zu denen sich die Mitgliedsländer zum Abbau dieser Hindernisse verpflichtet haben, denn die Meldung von Handelsgeschäften ist für die Identifizierung der Risiken an den Märkten für außerbörslich gehandelte Derivate zentral.

Das FSB förderte weiterhin die Harmonisierung von wichtigen Datenelementen, die für die Aggregation von Daten zu außerbörslich gehandelten Derivaten erforderlich sind. Zu diesen Elementen zählen vor allem der einheitliche Transaktionsidentifikator (Unique Transaction Identifier, UTI), der einheitliche Produktidentifikator (Unique Product Identifier, UPI) und die Identifikation der Rechtspersönlichkeit (Legal Entity Identifier, LEI). Die im April 2016 vom FSB gebildete Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Governance-Regelungen für UTI und UPI berät sich derzeit mit den Anspruchsgruppen, bevor sie ihre Empfehlungen abschließen wird.

Überführung des Schattenbankensystems in widerstandsfähige Kapitalmarktfinanzierungen

Im November 2016 gab das FSB bekannt, es werde bis zum G20-Gipfeltreffen im Juli 2017 in Hamburg überprüfen, wie weit die Überführung des Schattenbankensystems in widerstandsfähige Kapitalmarktfinanzierungen fortgeschritten ist. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die Schattenbankaktivitäten seit der globalen Finanzkrise und die damit einhergehenden Risiken für die Finanzstabilität analysiert. Außerdem wird eruiert, ob die von den FSB-Mitgliedsländern eingeführten Maßnahmen und Kontrollen ausreichen, um diese Risiken anzugehen.

Im Januar 2017 veröffentlichte das FSB Empfehlungen zur Behebung struktureller Schwachstellen von Kapitalanlageaktivitäten, die zu Finanzstabilitätsrisiken führen könnten, nachdem im Juni 2016 ein Konsultationspapier veröffentlicht worden war,

in dem mögliche Finanzstabilitätsrisiken und entsprechende Maßnahmen zu deren Bekämpfung beschrieben wurden.

Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos von Fehlverhalten

Ethisches Verhalten und die Achtung des Wortlauts und Sinnes anwendbarer Gesetze und Vorschriften sind für das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Finanzsystem von großer Bedeutung. Fehlverhalten ist für die Aufsicht insofern relevant, als es sich auf die Sicherheit und die Solidität einzelner Finanzinstitute und letztlich auch auf das gesamte Finanzsystem auswirken kann. Nach bezeichnenden Beispielen von Fehlverhalten von Banken lancierte das FSB im Mai 2015 einen Arbeitsplan zu Fehlverhalten. Ziel ist es: i) zu prüfen, ob die Reformen hinsichtlich der Anreize, beispielsweise in Bezug auf Governance- und Vergütungsstrukturen, ausreichen, um Fehlverhalten zu verringern, ii) die globalen Verhaltensstandards an den Festzins-, Rohstoff- und Devisenmärkten zu optimieren und iii) die wichtigsten Referenzgrößen im Finanzsektor zu reformieren. Im Juli 2016 veröffentlichte das FSB einen Lagebericht über die Umsetzung seiner Empfehlungen zur Revision der wichtigsten Referenzzinssätze. Im September 2016 publizierte es zudem einen Lagebericht zu seinem Arbeitsplan zu Fehlverhalten, der auch einen Abschnitt enthält, in dem die Wirksamkeit von Vergütungsinstrumenten zur Eindämmung des Risikos von Fehlverhalten erörtert wird.

Bekämpfung des Rückgangs im Korrespondenzbankgeschäft

Ein Rückgang der Anzahl von Korrespondenzbankbeziehungen ist besorgniserregend, da er sich auf die Fähigkeit auswirken kann, internationale Zahlungen zu senden oder zu empfangen. Er könnte aber auch dazu führen, dass einige Zahlungsströme im Untergrund stattfinden, was möglicherweise Folgen für das Wirtschaftswachstum, die finanzielle Inklusion sowie die Stabilität und Integrität des Finanzsystems hätte. Das FSB verfolgt einen Vier-Punkte-Plan zur Beurteilung und Bekämpfung der Ursachen dieses Rückgangs. Im Rahmen dieser Arbeiten und in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen führte das FSB zur Beurteilung dieser Fragen eine Datenerhebung durch, an der mehr als 300 Banken in rund 50 Ländern teilnahmen. Entsprechende Lageberichte des FSB wurden im August und im Dezember 2016 veröffentlicht.

Erkenntnisse aus internationaler Erfahrung mit makroprudenziellen Maßnahmen

Im August 2016 gaben der IWF, das FSB und die BIZ einen Lagebericht zu den Erkenntnissen aus der nationalen und internationalen Erfahrung mit der Gestaltung und Umsetzung makroprudenzieller Maßnahmen heraus.

Umgang mit Datenlücken

Die globale Finanzkrise brachte beträchtliche Informationslücken zutage, mit denen die Behörden im Vorfeld der Krise konfrontiert waren und die es schwieriger machten, aufkeimende Risiken zu erkennen. Aus diesem Grund wurde 2009 die internationale Initiative zur Behebung von Datenlücken (Data Gaps Initiative, DGI) ins Leben gerufen, die sich nun in ihrer zweiten Phase befindet. Der erste Lagebericht dieser zweiten Phase wurde im September 2016 veröffentlicht. Außerdem organisierten das FSB und die IAIS im März 2017 einen themenspezifischen Workshop zur Untersuchung von Datenlücken beim Systemrisiko im Versicherungssektor.

Förderung der Transparenz mittels Identifikation der Rechtspersönlichkeit (LEI)

Das FSB erbrachte dem LEI Regulatory Oversight Committee weiterhin Sekretariatsdienstleistungen. Das globale LEI-System hat seinen Erfassungsbereich erweitert. Seit seiner Einrichtung haben fast eine halbe Million Einrichtungen eine solche Identifikation erhalten. Das System bereitete sich zudem auf die Erhebung von Eigentümerschaftsinformationen zu direkten und letztlichen Muttergesellschaften von Rechtspersönlichkeiten vor, die 2017 durchgeführt wird, um die Aggregation von Daten auf Konzernebene zu unterstützen.

Verbesserung der Rechnungslegungsstandards

Für den Erhalt der Finanzstabilität sind effektive Rechnungslegungs- und Revisionsstandards von zentraler Bedeutung. Im Juli 2016 unterstützte das FSB von Revisoren durchgeführte Arbeiten zur Verbesserung der Revisionsqualität von SIFI. Zudem wurde das FSB über die Fortschritte der normgebenden Gremien bei der Fertigstellung der Rechnungslegungsstandards zur Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle orientiert.

Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)

Im Dezember 2015 richtete das FSB die TCFD ein. Ihre Aufgabe besteht darin, freiwillige und einheitliche Offenlegungen klimabezogener finanzieller Risiken zu entwickeln, welche die Unternehmen bei der Bereitstellung von Informationen an Anleger, Kreditgeber und Versicherungsgesellschaften verwenden sollen. Im April 2016 veröffentlichte die TCFD ihren Phase-1-Bericht über ihre ersten Arbeiten, und im Dezember 2016 gab sie einen Empfehlungsentwurf zur öffentlichen Stellungnahme heraus. Die endgültigen Offenlegungsempfehlungen der TCFD werden den Staats- und Regierungschefs am G20-Gipfeltreffen im Juli 2017 vorgelegt.

Beurteilung von Fintech-Risiken

Der Arbeitsplan des FSB zur Beurteilung möglicher von Fintech ausgehender Finanzstabilitätsrisiken umfasst Bestandsaufnahmen der staatlichen Innovationsförderungsmechanismen und der Fintech-Kreditintermediation sowie Fragen zum Einsatz der Distributed-Ledger-Technologie, die für die Behörden von Interesse sind. Im November 2016 einigte sich das FSB in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen auf einen Arbeitsplan zur Identifizierung der aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Finanzstabilitätsfragen, die sich aufgrund des Wachstums im Fintech-Bereich ergeben. Das FSB wird vor dem G20-Gipfeltreffen im Juli 2017 einen Bericht zum Stand der Arbeiten veröffentlichen.

Überwachung der Umsetzung der Reformen und Beurteilung ihrer Auswirkungen

Das FSB hat in Zusammenarbeit mit normgebenden Gremien damit begonnen zu beurteilen, inwieweit mit den nach der Krise angestoßenen regulatorischen Reformen die angestrebten Ziele erreicht wurden. Im August 2016 gab das FSB seinen zweiten jährlichen Bericht zur Umsetzung und zu den Auswirkungen heraus.

Im vergangenen Jahr führte das FSB auch eine Reihe von gegenseitigen Prüfungen durch. Im Mai 2016 publizierte es eine gegenseitige Prüfung, in der die Fortschritte der FSB-Mitgliedsländer bei der Umsetzung der Regelung zur Stärkung der Überwachung und Regulierung des Schattenbankensystems evaluiert wurden. Aus

dem Bericht geht hervor, dass die Umsetzung der Regelung nach wie vor ziemlich am Anfang steht und dass noch weitere Bestrebungen notwendig sind, damit die Länder die möglichen Risiken des Schattenbankensystems, die von Nichtbankfinanzinstituten ausgehen, umfassend analysieren und angehen können. Zudem veröffentlichte das FSB im August 2016 die gegenseitige Länderprüfung für Indien und im Dezember 2016 diejenige für Japan. Ferner lancierte das FSB eine thematische Prüfung der Corporate Governance sowie gegenseitige Länderprüfungen für Argentinien, Brasilien, Frankreich, die SVR Hongkong, Korea und Singapur.

Für das G20-Gipfeltreffen im Juli 2017 erstellte das FSB einen umfassenden Arbeitsplan zu den Auswirkungen der Reformen. Vorgesehen sind u.a. die Erarbeitung einer Regelung für die Beurteilung der Auswirkungen der G20-Reformen zur Finanzsektorregulierung nach der Umsetzung, Arbeiten für den dritten jährlichen Lagebericht zur Umsetzung und zu den Auswirkungen, der noch vor dem Gipfeltreffen veröffentlicht wird, eine Befragung der Mitglieder zu den Auswirkungen der Reformen und zwei Workshops (mit Marktteilnehmern bzw. mit Wissenschaftlern) zum Austausch von Erfahrungen mit der Analyse der Auswirkungen der Reformen sowie von bisherigen Erkenntnissen.

FSB: www.fsb.org

Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen

Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI) ist die internationale normgebende Instanz für Einlagensicherungssysteme. Sie trägt zur Stabilität der Finanzsysteme bei, indem sie Standards und Richtlinien für wirksame Einlagensicherungssysteme erlässt und die internationale Zusammenarbeit von Einlagensicherungsinstitutionen, Bankliquidierungsbehörden und anderen für Sicherheitsnetze zuständigen Gremien fördert.

Derzeit sind 107 Organisationen mit der IADI verbunden: 83 Einlagensicherungsinstitutionen als Mitglieder, 10 Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden als verbundene Instanzen und 14 Partnerorganisationen. Somit sind fast 70% aller Länder mit expliziten Einlagensicherungssystemen als Mitglieder in der IADI vertreten. Präsident der IADI und Vorsitzender ihres Exekutivrats ist Thomas M. Hoenig, Vizepräsident der US-Bundeseinlagenversicherungsanstalt.

Strategische Ziele

Die IADI verfolgt insbesondere drei strategische Ziele: die Förderung der Einhaltung ihrer Grundsätze für effektive Einlagensicherungssysteme (*Core Principles for Effective Deposit Insurance Systems*), die Intensivierung der Forschungstätigkeit im Bereich der Einlagensicherung und der Bemühungen zur Formulierung von Maßnahmen sowie die technische Unterstützung der IADI-Mitglieder bei der Modernisierung und Verbesserung ihrer Systeme. Die Grundsätze der IADI sind auf der Liste der wichtigsten Leitlinien für solide Finanzsysteme des FSB aufgeführt und werden im Financial Sector Assessment Program (FSAP) des IWF und der Weltbank bei den Überprüfungen verwendet.

Mit Blick auf die strategischen Ziele schloss die IADI im Mai 2016 eine Überprüfung ihrer Führungsstruktur und Finanzierungsmodalitäten ab. In der Folge wurden die sieben Ständigen Ausschüsse der IADI durch vier neu gebildete Council Committees (CC) ersetzt, die jeweils eine Aufsichts- und Beratungsfunktion für die Vereinigung übernehmen. Drei der CC (Core Principles and Research, Member

Relations und Training and Technical Assistance) konzentrieren sich auf eines oder mehrere der strategischen Ziele, während das vierte CC (Audit and Risk) eine interne Kontrollfunktion wahrnimmt.

Internationale Konferenzen und Anlässe

Das Thema Krisenprävention und -management sowie die Rolle der Einlagensicherer in Krisenzeiten standen im Mittelpunkt der 15. Jahresversammlung der IADI, die im Oktober 2016 in Seoul, Korea, abgehalten wurde.

Im Dezember 2016 veranstalteten die IADI und das Institut für Finanzstabilität ihr 7. gemeinsames Jahresseminar zu Bankliquidierung, Krisenmanagement und Einlagensicherungsfragen. An der in Basel abgehaltenen Konferenz nahmen mehr als 200 Delegierte von für finanzielle Sicherheitsnetze zuständigen Organisationen aus 75 Ländern teil.

Im Juni 2017 wurde die 4. Forschungskonferenz der IADI bei der BIZ in Basel abgehalten. Sie findet alle zwei Jahre statt und bringt Wissenschaftler und praktische Anwender finanzieller Sicherheitsnetze zusammen, die ihr Fachwissen in Bezug auf eine breite Palette an aktuellen Themen der Einlagensicherung vertiefen wollen.

An verschiedensten Standorten weltweit organisierte die IADI außerdem globale und regionale Seminare zu Themen, die sie in einer Befragung ihrer Mitglieder ermittelt hatte, u.a. zu Einlagensicherung und mobilem Geld, zur Optimierung der Einziehung von Vermögenswerten, zur Erstattung an Einleger sowie zu gesetzlichen Regelungen.

IADI: www.iadi.org

Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden

Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) ist die weltweite normgebende Instanz für die Versicherungsbranche. Ihre Aufgabe ist es, eine wirksame und weltweit einheitliche Versicherungsaufsicht zu fördern und zur globalen Finanzstabilität beizutragen, damit Versicherungsnehmer von fairen, sicheren und stabilen Versicherungsmärkten profitieren. Vorsitzende des Exekutivausschusses ist Victoria Saporta, Executive Director of Prudential Policy der Bank of England.

ComFrame

Im Jahr 2011 lancierte die IAIS eine mehrjährige Initiative zur Gestaltung von ComFrame, einer einheitlichen Rahmenregelung für die Beaufsichtigung von international tätigen Versicherungskonzernen. Im Juni 2016 genehmigte die IAIS einen Plan zur Neustrukturierung und direkten Integrierung von ComFrame in die von der IAIS entwickelten Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht. Im März 2017 wurde die erste Reihe der in die entsprechenden Grundsätze (Governance, Aufsichtsmaßnahmen, Zusammenarbeit und Koordination unter den Aufsichtsinstanzen sowie Liquidierung) integrierten ComFrame-Normen zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben. Die IAIS wird ComFrame voraussichtlich Ende 2019 formell genehmigen. Danach kann es von Mitgliedsländern umgesetzt werden.

Globale Eigenkapitalstandards für die Versicherungsbranche

Im Rahmen von ComFrame entwickelt die IAIS globale risikobasierte Eigenkapitalstandards für Versicherungskonzerne. Im Mai 2016 begann die IAIS den zweiten Feldversuch, der einen evidenzbasierten Ansatz für die Erarbeitung dieser Eigenkapitalstandards liefern soll. 41 Versicherungskonzerne, die ungefähr 30% des globalen Versicherungsprämienvolumens ausmachen, nahmen freiwillig daran teil. Der Feldversuch beinhaltete auch ein vertrauliches Reporting zu den zuvor entwickelten Eigenkapitalstandards für die Versicherungsbranche – den Basic Capital Requirements (BCR) und den Anforderungen an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit von G-SII. Im Juli 2016 veröffentlichte die IAIS das zweite Konsultationspapier zu den globalen risikobasierten Eigenkapitalstandards für Versicherungskonzerne und erhielt daraufhin von 75 Gesellschaften Rückmeldungen im Umfang von insgesamt mehr als 2000 Seiten. Die IAIS nutzt diese Rückmeldungen und die Erkenntnisse aus dem Feldversuch, um eine Version 1.0 der globalen risikobasierten Eigenkapitalstandards für Versicherungskonzerne zu erarbeiten, die im Juli 2017 herausgegeben wird und für umfassendere Feldversuche eingesetzt werden kann.

Global systemrelevante Versicherungsgesellschaften (G-SII)

G-SII sind Unternehmen der Versicherungsbranche, die, wenn sie in eine Notsituation geraten oder ungeordnet kollabieren, eine erhebliche Störung des globalen Finanzsystems und der Weltwirtschaft auslösen würden. Im Rahmen ihrer alle 3 Jahre vorgesehenen Überprüfungen publizierte die IAIS im Juni 2016 die aktualisierte Bewertungsmethodik zur Identifizierung von G-SII. Die IAIS wendete diese aktualisierte Bewertungsmethodik an, als sie dem FSB bei dessen jährlicher Ermittlung von G-SII Empfehlungen abgab.

Im Juli 2013 hatte die IAIS eine Rahmenregelung mit Maßnahmen für G-SII und einer Klassifizierungstabelle mit typischen Versicherungsprodukten und -geschäften veröffentlicht. Nachdem die IAIS zum Schluss gelangt war, dass die unkonventionellen und versicherungsfremden Geschäfte und Produkte eine weitere Klärung erforderten, ersetzte sie diese Regelung durch ein im Juni 2016 publiziertes Papier, das eine genauere und differenziertere Beurteilung der Produktmerkmale enthält.

Umsetzung

Die Selbsteinschätzungen und gegenseitigen Prüfungen in Bezug auf die Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht sind ein wesentlicher Bestandteil des Umsetzungsprogramms der IAIS. Im Jahr 2016 beteiligten sich 90 Länder an diesen Beurteilungen der IAIS, durchschnittlich waren es 73 Länder pro Beurteilung. Die Beurteilungen von Grundsatz 3 (Informationsaustausch und Vertraulichkeitsanforderungen), Grundsatz 25 (Zusammenarbeit und Koordination unter den Aufsichtsinstanzen), Grundsatz 13 (Rückversicherung und andere Formen der Risikoübertragung) und Grundsatz 24 (makroprudenzielle Aufsicht und Versicherungsaufsicht) wurden abgeschlossen. Die Ergebnisse der Beurteilungen helfen dabei, Bereiche für eine mögliche Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Standards zu identifizieren, und liefern zentrale Erkenntnisse für die Umsetzungsarbeiten der IAIS und ihrer Partner.

Die IAIS und das Institut für Finanzstabilität organisieren jedes Jahr gemeinsam Versicherungsseminare und ein Online-Schulungsseminar für Experten der Versicherungsaufsicht, das unter dem Namen FIRST-ONE bekannt ist und diverse Webinare und Online-Lehrgänge enthält. Dieses viermonatige internetbasierte Programm

umfasst virtuelle Live-Seminare und selbstgesteuerte FSI-Connect-Module. Im Jahr 2016 nahmen 215 Aufsichtsvertreter von mehr als 50 Behörden teil.

Um die Kompetenz der Vertreter der Versicherungsaufsicht weiter zu verbessern, nahm die IAIS weitere Anpassungen an Core Curriculum, einem umfassenden Lern- und Informationstool für Aufsichtsexperten, vor. Darüber hinaus arbeitete die IAIS weiterhin mit der Access to Insurance Initiative zusammen, um den Kapazitätsaufbau für Versicherungsaufsichtsinstanzen mit Blick auf für alle zugängliche Versicherungsmärkte zu fördern.

Das multilaterale Memorandum of Understanding der IAIS, eine weltweite Rahmenvereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch, wurde von 6 weiteren Ländern unterzeichnet. Damit steigt der Teilnehmerkreis auf 63 Länder an, die nahezu 71% des weltweiten Prämienvolumens auf sich vereinen.

Internationale Rechnungslegung und Revision

Die IAIS reichte zu folgenden Papieren des International Auditing and Assurance Standards Board Kommentare ein: „Enhancing audit quality in the public interest“, „Strategic objectives & work plan for 2017–18“ und „Exploring the growing use of technology in audit, with a focus on data analytics“.

Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht

Die von der IAIS erarbeiteten Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht stellen eine international akzeptierte Rahmenregelung für die Regulierung und Überwachung der Versicherungsbranche dar. Im März 2017 gab die IAIS folgende überarbeitete Grundsätze zur öffentlichen Stellungnahme heraus: Grundsatz 3 (Informationsaustausch und Vertraulichkeitsanforderungen), Grundsatz 9 (aufsichtliche Prüfung und Berichterstattung), Grundsatz 10 (vorbeugende Maßnahmen, Korrekturmaßnahmen und Sanktionen), Grundsatz 12 (Marktaustritt und Liquidierung) und Grundsatz 25 (Zusammenarbeit und Koordination unter den Aufsichtsinstanzen).

Gesamtkonzept für makroprudenzielle Aufsicht und Überwachung

Im Januar 2017 veröffentlichte die IAIS ihren Bericht über die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche weltweit für das Jahr 2016 (*2016 Global Insurance Market Report*). Er beleuchtet den globalen Versicherungsmarkt aus aufsichtlicher Perspektive mit besonderem Augenmerk auf Performance und wichtigste Risiken der Branche. Der Bericht ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzepts für makroprudenzielle Aufsicht und Überwachung. Er kommt zum Schluss, dass die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche gut funktionierte und stabil blieb, obwohl sie in einem zunehmend schwierigen Wirtschafts- und Finanzumfeld operierte, das durch eine schwache globale Nachfrage, niedrige Inflation, sehr niedrige Zinsen und Volatilitätsschübe an den Finanzmärkten gekennzeichnet war.

Hintergrundmaterial

Im August 2016 veröffentlichte die IAIS ein Themenpapier zu den Bedrohungen für die Computer- und Netzsicherheit in der Versicherungsbranche (*Issues paper on cyber risk to the insurance sector*) und im November 2016 ein Anwendungspapier zu den Ansätzen für die Beaufsichtigung des Verhaltens von Intermediären (*Application paper on approaches to supervising the conduct of intermediaries*).

IAIS: www.iaisweb.org

Wirtschaftliche Analyse, Forschung und Statistiken

Die wirtschaftlichen Analysen und Forschungsarbeiten zu Fragen der Währungs- und Finanzstabilitätspolitik werden in der Währungs- und Wirtschaftsabteilung am Hauptsitz der BIZ in Basel und in den Repräsentanzen der BIZ in der SVR Hongkong und in Mexiko-Stadt durchgeführt. Außerdem sammelt und verbreitet die BIZ internationale Statistiken zu Finanzinstituten und -märkten. Die Wirtschaftsanalyse, die Forschung und die Statistiken der BIZ sind auf die Bedürfnisse von Währungsbehörden und Aufsichtsinstanzen nach wirtschaftspolitischen Erkenntnissen und Daten ausgerichtet.

Forschung und Analyse

Die Forschung und Analyse der BIZ bilden die Grundlage ihrer Hintergrundpapiere für die zweimonatlichen und anderen Sitzungen von Zentralbankvertretern, ihrer analytischen Unterstützung für die in Basel ansässigen Ausschüsse und der eigenen Publikationen der Bank. In ihrer Forschungsarbeit strebt die BIZ ein Gleichgewicht an zwischen der Beschäftigung mit aktuellen Themen und der proaktiven Ermittlung von Themen, die für Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen von strategischer Bedeutung sind.

Die weltweite Zusammenarbeit mit Forschern von Zentralbanken und mit Wissenschaftlern ermöglicht einen breiten Dialog über Grundsatzfragen. Zur Stärkung der Forschungszusammenarbeit mit erfahrenen Fachleuten an Universitäten und Forschungszentren ernannte die BIZ 2016 Markus Brunnermeier, Edwards S. Sanford Professor of Economics an der Princeton University, zum ersten Träger der Alexandre Lamfalussy Senior Research Fellowship der BIZ. Dieses Programm ist für erfahrene Gastforscher bestimmt und ergänzt das Programm für Gastwissenschaftler und das Programm für Gastforscher von Zentralbanken.

Die BIZ organisiert auch Konferenzen und Workshops, an denen Vertreter des öffentlichen Sektors, der Forschung und der Geschäftswelt teilnehmen. Das wichtigste Treffen für Zentralbankgouverneure ist die BIZ-Jahreskonferenz. An der 15. BIZ-Jahreskonferenz im Juni 2016 standen langfristige Zentralbankfragen, u.a. Finanzstruktur und Wachstum sowie Vermögens- und Einkommensungleichheit und Globalisierung, im Mittelpunkt. Außerdem bieten die halbjährlichen Treffen des BIS Research Network eine gute Gelegenheit, um aktuelle Wirtschafts- und Finanzthemen zu diskutieren.

Die meiste Forschung und Analyse der BIZ wird am Hauptsitz in Basel durchgeführt, ein wichtiger Teil aber auch in den beiden Repräsentanzen. Beide Repräsentanzen haben Forschungs-, Entsendungs- und Austauschprogramme eingeführt, um mit den Mitgliedszentralbanken in ihrer jeweiligen Region zusammenzuarbeiten. Die Repräsentanzen beaufsichtigen zudem diverse Konferenzen und Netzwerke für Forschungszusammenarbeit.

Regelmäßige Berichte über die Forschungsarbeit der Repräsentanz Asien werden dem Asian Consultative Council (ACC) vorgelegt, der sich aus den Präsidenten der 12 BIZ-Mitgliedszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum zusammensetzt.⁴ Die Forschungsarbeit der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Consultative Council for the Americas (CCA), einer Gruppe

⁴ Die Zentralbanken von Australien, China, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, den Philippinen, Singapur und Thailand.

von 8 Zentralbanken der Region.⁵ Diese Aktivitäten umfassen insbesondere die jährliche Forschungskonferenz sowie diverse Netzwerke und werden von einem Wissenschaftsausschuss, bestehend aus den Forschungsverantwortlichen der im CCA vertretenen Zentralbanken, geleitet. Im Mai 2016 war die Zentralbank von Peru Gastgeberin der 7. jährlichen Forschungskonferenz des CCA, die sich mit den Auswirkungen der Arbeitsmärkte, Produktivität und Globalisierung auf die Inflationsdynamik befasste.

Im Rahmen ihrer allgemeinen Bemühungen zur Förderung der Forschung gab die Geschäftsleitung der BIZ letztes Jahr eine externe Überprüfung der BIZ-Forschungsarbeit in Auftrag, die dem Verwaltungsrat im Januar 2017 vorgelegt wurde. Diese unabhängige Stellungnahme zur Forschungsarbeit der BIZ liefert zentrale Erkenntnisse, die in die Strategie zur weiteren Optimierung der Qualität und Nützlichkeit der Forschung und wirtschaftspolitischen Analyse der BIZ für Zentralbanken einfließen. Im März 2017 genehmigte der Verwaltungsrat einen von der BIZ-Geschäftsleitung vorbereiteten Aktionsplan, in welchem die in den kommenden Jahren zur Stärkung der BIZ-Forschung zu ergreifenden Maßnahmen dargelegt werden. Der Plan identifiziert Verbesserungsmöglichkeiten in den drei wichtigsten Phasen des Forschungsprozesses: Planung, Ausführung und Verbreitung.

Ein Großteil der Forschungsarbeiten der BIZ wird in den *BIS Working Papers*, im *BIZ-Quartalsbericht* und in den *BIS Papers* veröffentlicht – sowohl in gedruckter Form als auch online. Sie fließen zudem in die Erörterung der wirtschaftspolitischen Herausforderungen im Jahresbericht ein. Die Ökonomen der BIZ präsentieren ihre Forschungsarbeiten an internationalen Konferenzen und publizieren in Fachzeitschriften und anderen externen Publikationen.

Forschung der BIZ: www.bis.org/forum/research.htm

Forschungsthemen

Entsprechend den Aufgaben der Bank konzentriert sich die Forschungsarbeit der BIZ auf Fragen der Währungs- und Finanzstabilität. Zentrale Forschungsbereiche sind derzeit der Wandel der Finanzintermediation, neue Rahmenkonzepte für die Geld- und Finanzstabilitätspolitik sowie die Weltwirtschaft und die globalen Spillover-Effekte. Innerhalb dieser allgemeinen Bereiche decken die Forschungsprojekte ein breites Spektrum an Themen und analytischen Blickwinkeln ab.

Ziel der Forschung zur Finanzintermediation ist es, das Verhalten der Finanzinstitute und deren Zusammenspiel mit den Finanzmärkten besser zu verstehen. Dabei ist die Analyse der Funktionsweise unterschiedlicher Intermediäre und Märkte grundlegend. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen den politischen Entscheidungsträgern, die Veränderungen des Finanzsystems einzuschätzen, die finanziellen Schwachstellen zu beobachten und die Geld- und Finanzstabilitätspolitik zu formulieren.

Im Berichtszeitraum wurden Forschungsarbeiten durchgeführt zu den Auswirkungen regulatorischer Änderungen auf das Verhalten von Banken, zu den Bestimmungsfaktoren der Kassenbestände von Kapitalanlagegesellschaften, zum Risikoübernahmekanal des Wechselkurses, zu den Ursachen niedriger langfristiger Zinsen

⁵ Die Zentralbanken von Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Peru und den USA.

und zu den Bestimmungsfaktoren und Auswirkungen jüngster Anomalien bei der Preisbildung an den globalen Finanzmärkten.

Ziel der Forschung zu neuen Rahmenkonzepten für die Geld- und Finanzstabilitätspolitik nach der Krise ist die Stärkung der analytischen Grundlagen der Zentralbankpolitik. Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis der Zentralbankpolitik bleibt groß, da die Zentralbanken weiterhin auf unerforschtem Terrain operieren, und die Rolle von Finanzstabilitätsüberlegungen in der Geldpolitik ist noch immer sehr umstritten.

Konkret wurden im Berichtszeitraum die Folgen von Rohstoffpreiszyklen für das Kreditwachstum und die Ressourcenallokation untersucht, die Beziehung zwischen der Verschuldung privater Haushalte und dem privaten Verbrauch sowie die Art und Weise, wie sich die Merkmale von Kreditbooms und -krisen auf die Beurteilung von Kosten und Nutzen geldpolitischer Maßnahmen gegen den Aufbau finanzieller Ungleichgewichte auswirken.

Bei der Forschung über die Weltwirtschaft und die globalen Spillover-Effekte stehen die Auswirkungen der engen realwirtschaftlichen und finanziellen Integration der Weltwirtschaft auf die Geld- und Finanzstabilität im Mittelpunkt. Diese Zusammenhänge zu verstehen, ist für politische Entscheidungsträger in einem Umfeld, in dem der Nutzen der Globalisierung immer kritischer gesehen wird, ganz besonders wichtig.

Im Berichtszeitraum beschäftigten sich die Forschungsarbeiten beispielsweise mit der Entwicklung globaler Wertschöpfungsketten und deren Auswirkungen auf die Inflationsdynamik. Weitere Themen waren die grenzüberschreitenden Auswirkungen makroprudenzieller Politik und die weltweite Bedeutung des US-Dollars als Finanzierungswährung. Die internationalen Bankgeschäftsstatistiken der BIZ liefern Schlüsselinformationen für diese Forschungsarbeiten.

Die Forschungsarbeiten der Repräsentanz Asien werden gestaffelt in 2-jährigen Forschungsprogrammen durchgeführt. 2016 schloss die Repräsentanz das Programm zum Thema „Finanzsysteme und die Realwirtschaft“ ab. Zudem lancierte sie das Forschungsprogramm zum Thema „Die preislichen, realen und finanziellen Effekte von Wechselkursen“, das beispielsweise die Auswirkungen der Währungsschwankungen auf Produktion und Inflation sowie den Risikoübernahmekanal des Wechselkurses umfasst. Für das Forschungsprogramm 2017/18 wurde das Thema „Festzinsmärkte in Asien und im Pazifikraum: Struktur, Beteiligung und Preisbildung“ gewählt. Behandelt werden u.a. die internationale Bedeutung von Festzinsanlagen aus der Asien-Pazifik-Region, die Preis- und Liquiditätsdynamik an diesen Märkten, die Wechselwirkung zwischen der Volatilität an den Anleihe- und an den Devisenmärkten sowie die Auswirkungen globaler Zinsschocks auf die Geld- und die Finanzstabilitätspolitik.

Das Forschungsnetzwerk der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent, das sich mit dem Rohstoffzyklus und seinen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzstabilität beschäftigte, erreichte mit der im August 2016 in Mexiko-Stadt von der Repräsentanz organisierten Konferenz seinen Höhepunkt. Ein neues Forschungsnetzwerk zu Wechselkursen mit Schwerpunkt auf der Analyse der Weitergabe von Wechselkursveränderungen mithilfe disaggregierter Daten wurde Anfang 2017 lanciert. Eine Arbeitsgruppe analysierte die Wirksamkeit makroprudenzieller Maßnahmen auf Basis von Kreditregisterdaten. Im Rahmen einer neuen Initiative werden anhand der gleichen Daten die Auswirkungen der Veränderungen bei Finanzierungen

auf die Geschäftsmodelle von Banken und die geldpolitische Transmission untersucht.

Internationale statistische Initiativen

Die einzigartigen internationalen Bankgeschäfts- und Finanzstatistiken der BIZ fördern den Basler Prozess, indem sie Analysen zur weltweiten Finanzstabilität unterstützen. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzorganisationen, insbesondere im Rahmen der Teilnahme der BIZ an der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics (IAG).⁶ Entsprechend den Vorschlägen des FSB und des IWF an die G20 hat dieses internationale Gremium die Aufgabe, die Umsetzung der Empfehlungen zur Schließung der durch die Finanzkrise sichtbar gewordenen Datenlücken zu koordinieren und zu überwachen. Nachdem 2015 die erste Phase dieser Initiative abgeschlossen wurde, soll in der 5 Jahre dauernden zweiten Phase die regelmäßige Erhebung und Verbreitung vergleichbarer, aktueller, integrierter, qualitativ hochstehender und standardisierter Statistiken für politische Zwecke verwirklicht werden.

Um Datenlücken im internationalen Bankgeschäft zu schließen, weitete die BIZ ihre Statistiken zum internationalen Bankgeschäft (IBS) weiter aus. Diese stellen eine wichtige Datenreihe dar und umfassen Daten, die unter Aufsicht des CGFS von den Zentralbanken gemeldet werden. Im Berichtszeitraum wurden in der standortbezogenen Bankgeschäftsstatistik neu detailliertere Angaben zur geografischen Verteilung von internationalen Bankgeschäften veröffentlicht, genauer gesagt Forderungen und Verbindlichkeiten von Banken in jedem Berichtsland gegenüber Gegenparteien in mehr als 200 Ländern. Gleichzeitig wurden zum ersten Mal gemeldete Daten für Banken in China und Russland publiziert. Die BIZ arbeitete zudem mit sämtlichen Berichtsländern zusammen, um die verbleibenden Datenlücken zu schließen, Maßnahmen für mehr Konsistenz zwischen den konsolidierten Daten der IBS und den Daten der Aufsichtsinstanzen zu erörtern und Bestrebungen für eine stärkere Verbreitung der Daten zu unterstützen.

Neben den Bankgeschäftsstatistiken veröffentlicht die BIZ auch verschiedene andere Statistiken auf ihrer Website, u.a. zu Immobilienpreisen, Schuldtiteln, Schuldendienstquoten, der Kreditvergabe an den privaten und öffentlichen Sektor, der globalen Liquidität, effektiven Wechselkursen, Devisenmärkten, Derivatkontrakten und Zahlungsverkehrssystemen. Letztes Jahr wurden neue Zeitreihen zu den Lücken bei der Kreditquote und zu Preisindikatoren für Gewerbeimmobilien sowie historische Zeitreihen zu Verbraucherpreisen in dieses Angebot aufgenommen. Außerdem begann die BIZ tägliche Daten zu nominalen effektiven Wechselkursen zu veröffentlichen.

Diese Daten werden im *Statistikbulletin der BIZ* publiziert, das gleichzeitig mit dem *BIZ-Quartalsbericht* veröffentlicht wird und erläuternde Grafiken zu den jüngsten Entwicklungen enthält. Die Daten sind auch verfügbar im *BIS Statistics Warehouse*, einem interaktiven Tool mit einer Suchfunktion für anwenderspezifische Abfragen, und im *BIS Statistics Explorer*, einem einfacheren Such-Tool, mit dem vordefinierte Ansichten der neuesten Daten aufgerufen werden können.

⁶ In der IAG sind die BIZ, die EZB, Eurostat, der IWF, die OECD, die UNO und die Weltbankgruppe vertreten (www.principalglobalindicators.org). Diese Organisationen sind auch Sponsoren des Projekts Statistical Data and Metadata eXchange (SDMX), dessen Standards die BIZ bei der Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung ihrer Statistiken einsetzt (www.sdmx.org).

Die statistische Arbeit der BIZ konzentriert sich auch auf langfristige Indikatoren für die Finanzstabilität, die als Grundlage für die eigene Forschungsarbeit und für die Initiativen des Basler Prozesses und der G20 dienen. Sie stützt sich in hohem Maße auf die BIZ-Datenbank, die insbesondere wirtschaftliche Schlüsselindikatoren der BIZ-Mitgliedszentralbanken enthält.

Ferner ist der International Data Hub bei der BIZ angesiedelt. Darin werden im Auftrag einer begrenzten Zahl teilnehmender Aufsichtsinstanzen Informationen zu systemrelevanten Finanzinstituten gesammelt und ausgewertet. Dies soll den teilnehmenden Aufsichtsinstanzen im Umgang mit berichtenden Finanzinstituten eine Hilfe sein und den grenzüberschreitenden Dialog unter Aufsichtsinstanzen bereichern. Die erste Phase dieses vom FSB geleiteten Projekts, das die Kreditengagements von Finanzinstituten abdeckt, wurde 2013 abgeschlossen. Die zweite Phase des Projekts, in der Daten zu den Refinanzierungsquellen dieser Finanzinstitute gesammelt wurden, fand 2015 ihren Abschluss. Die dritte Phase wird 2017/18 umgesetzt und sieht die Erhebung zusätzlicher Angaben zur konsolidierten Bilanz von berichtenden Finanzinstituten sowie einen regeren Informationsaustausch unter internationalen Finanzorganisationen mit Finanzstabilitätsmandat vor.

BIZ-Statistiken: www.bis.org/statistics

Weitere Bereiche der internationalen Zusammenarbeit

Die BIZ nimmt an internationalen Foren wie beispielsweise der G20 teil und arbeitet mit den wichtigsten internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe zusammen. Die BIZ unterstützt ferner die Aktivitäten von Zentralbanken und regionalen Zentralbankgruppen, indem sie sich an deren Anlässen beteiligt und gelegentlich als Gastgeber für gemeinsame Anlässe fungiert. Im Berichtszeitraum arbeitete sie mit den folgenden regionalen Organisationen zusammen oder organisierte gemeinsam mit ihnen Anlässe zu diversen Themen:

- CEMLA (Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos) zum Thema Bankenregulierung und -aufsicht
- EMEAP (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks) zum Thema Währungs- und Finanzstabilität, Finanzmärkte sowie Bankenregulierung und -aufsicht
- MEFMI (Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa) zum Thema Reservenverwaltung, Bankenregulierung und -aufsicht sowie Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme
- Research and Training Centre der SEACEN (South East Asian Central Banks) zum Thema Bankenregulierung und -aufsicht, Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, Führungs- und Überwachungsstrukturen von Zentralbanken sowie Geldpolitik

Finanzdienstleistungen der Bank

Über ihre Bankabteilung bietet die BIZ ein breites Spektrum von Finanzdienstleistungen an, die die Zentralbanken und andere Währungsbehörden bei der Verwaltung ihrer Währungsreserven unterstützen und die internationale Zusammenarbeit in

diesem Bereich fördern sollen. Rund 140 Institutionen sowie mehrere internationale Organisationen nutzen diese Dienstleistungen.

Beim Kreditgeschäft der BIZ, das durch ein rigoroses internes Risikomanagement gestützt wird, stehen Sicherheit und Liquidität im Mittelpunkt. Unabhängige Kontrolleinheiten, die direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor unterstehen, überwachen und begrenzen die entsprechenden Risiken. Die Compliance-Risiken der Bank werden von der Abteilung Compliance kontrolliert, während die Abteilung Risikomanagement für die Überwachung der finanziellen Risiken – Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken – und der operationellen Risiken verantwortlich ist. Letztere ist auch für die Gewährleistung eines integrierten Risikomanagements zuständig.

Die Finanzdienstleistungen der BIZ werden von zwei miteinander verbundenen Handelsräumen aus erbracht: am Hauptsitz der Bank in Basel und in der Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der SVR Hongkong.

Umfang der Dienstleistungen

Als Organisation, die im Eigentum und unter der Kontrolle von Zentralbanken steht, ist die BIZ mit den Bedürfnissen der Manager von Währungsreserven bestens vertraut – an oberster Stelle steht für sie Sicherheit und Liquidität, gekoppelt mit der sich wandelnden Anforderung, die Engagements zu diversifizieren. Als Antwort auf diese Bedürfnisse stellt die BIZ Anlageprodukte bereit, die sich in Bezug auf Währung, Laufzeit und Liquidität unterscheiden. Außerdem gewährt die BIZ Zentralbanken kurzfristige Liquiditätsfazilitäten und Kredite, die in der Regel besichert sind. Darüber hinaus kann sie Aufgaben als Treuhänder oder Pfandhalter im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wahrnehmen.

Zur Verfügung stehen handelbare Instrumente mit Laufzeiten von 1 Woche bis zu 5 Jahren – Fixed-Rate Investments der BIZ (FIXBIS), Medium-Term Instruments (MTI) und Produkte mit eingebetteten Optionen (kündbare MTI). Diese Instrumente können während der Geschäftszeiten der Bank jederzeit gekauft oder verkauft werden. Zum Angebot gehören auch Geldmarktanlagen – beispielsweise Sicht- und Kündigungskonten sowie Termineinlagen.

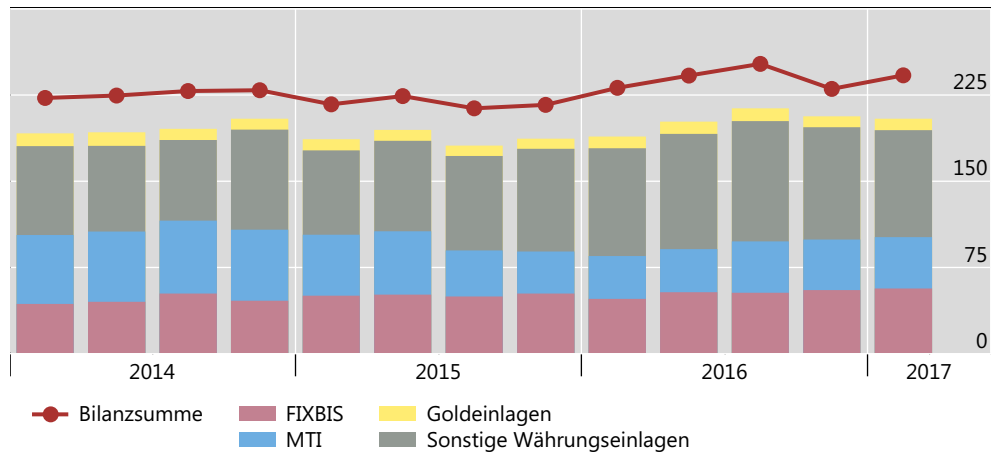
Am 31. März 2017 beliefen sich die Einlagen auf insgesamt SZR 204 Mrd. Davon lauteten rund 95% auf Währungen, und etwa 5% waren Goldeinlagen (Grafik).

Im Auftrag ihrer Kunden tätigt die Bank Devisen- und Goldgeschäfte und bietet ihnen damit Zugang zu einer umfangreichen Liquiditätsbasis im Zusammenhang mit der Neuausrichtung ihres Reservenportfolios. Zu den Devisendienstleistungen der BIZ gehören Kassageschäfte in den wichtigsten Währungen und in Sonderziehungsrechten (SZR) sowie Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Doppelwährungseinlagen. Ferner bietet die Bank Golddienstleistungen wie An- und Verkauf, Sichtkonten, Termineinlagen, Sonderdepots, Legierungsabscheidung, Erhöhung des Feingehalts und Transportdienste an.

Die Asset-Management-Produkte der BIZ bestehen aus i) individuellen Portfoliomanagementaufträgen, die genau auf die Bedürfnisse des betreffenden Kunden zugeschnitten sind, und ii) den BIS Investment Pools (BISIP) mit einer offenen Fondsstruktur, bei der die Kunden gemeinsam in einen Pool von Vermögenswerten investieren können. Die BISIP-Struktur wird auch vom Asian Bond Fund (ABF) genutzt, einer Initiative der EMEAP-Gruppe zur Förderung der Anleihemärkte in Landeswährung. Die folgenden Initiativen, die gemeinsam mit einer Gruppe von beratenden Zentralbanken ergriffen wurden, stützen sich ebenfalls auf die BISIP-Struktur: der BISIP ILF1

Bilanzsumme und Einlagen nach Produkt

Quartalsendzahlen in Mrd. SZR



Die Summe der Balken entspricht den gesamten Einlagen.

(ein Fonds mit inflationsgeschützten US-Staatsanleihen), der BISIP CNY (ein festverzinslicher Fonds mit chinesischen Staatsanleihen in Landeswährung) und der BISIP KRW (ein festverzinslicher Fonds mit koreanischen Staatsanleihen in Landeswährung).

Die Bankabteilung der BIZ ist Gastgeber globaler und regionaler Sitzungen sowie von Seminaren und Workshops zu Fragen der Verwaltung von Währungsreserven. Diese Treffen erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Managern von Währungsreserven und fördern die Entwicklung von Anlage- und Risikomanagementkompetenzen in Zentralbanken und internationalen Organisationen. Überdies unterstützt die Bankabteilung bisweilen Zentralbanken bei der Überprüfung und Bewertung ihrer Praxis im Reservenmanagement.

Repräsentanzen

Die BIZ unterhält eine Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der SVR Hongkong sowie eine Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent in Mexiko-Stadt. Innerhalb dieser Regionen fördern die Repräsentanzen die Zusammenarbeit und pflegen den Austausch von Informationen und Daten, indem sie regionale Institutionen und die in Basel ansässigen Ausschüsse unterstützen und Forschungsarbeiten durchführen. Die Repräsentanzen veranstalten überdies Kontakttreffen.

Die Repräsentanz Asien

Der Asian Consultative Council (ACC) legt die Ausrichtung der Aktivitäten der Repräsentanz Asien fest. Graeme Wheeler, Gouverneur der neuseeländischen Zentralbank, ist derzeit Vorsitzender des ACC. Die Repräsentanz Asien führt kooperative Aktivitäten und Forschungsarbeiten durch. Außerdem erbringt sie den Währungsbehörden der Region Bankdienstleistungen. Über die Repräsentanz in Hongkong bietet zudem das Institut für Finanzstabilität regionale Treffen und Seminare an, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Neben den weiter oben erläuterten Forschungsarbeiten führte die Repräsentanz Asien im Berichtszeitraum 8 hochrangig besetzte BIZ-Treffen durch, die zumeist gemeinsam mit einer Zentralbank oder einer Zentralbankorganisation des Asien-Pazifik-Raums, insbesondere dem Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) bzw. den South East Asian Central Banks (SEACEN), organisiert wurden. Zu diesen Treffen gehörten das Seminar zur Geldpolitik in Asien, das im Mai 2016 in Sydney stattfand, die Forschungskonferenz zu finanzieller Inklusion und Zentralbanken, die im Juni 2016 gemeinsam von der BIZ und der philippinischen Zentralbank in Cebu organisiert wurde, der Workshop für das Forschungsprogramm zu Wechselkurseffekten im August 2016 in Hongkong, eine Konferenz im Oktober 2016 in Kuala Lumpur, an der die Ergebnisse des Forschungsprogramms „Finanzsysteme und die Realwirtschaft“ vorgestellt wurden, das hochrangig besetzte SEACEN-BIZ-Seminar im September 2016 in Manila, die 11. Konferenz über geldpolitische Verfahren im November 2016 in Hongkong und zwei Treffen des EMEAP-BIZ-Forums über Finanzmärkte, eines im Juni 2016 in Auckland und das andere im Dezember 2016 in Peking.

Repräsentanz Asien: www.bis.org/about/repoffice_asia.htm

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent führt ihre kooperativen Aktivitäten in Absprache mit dem Consultative Council for the Americas (CCA) durch. Den Vorsitz des CCA führt derzeit Stephen S. Poloz, Gouverneur der Bank of Canada. Der CCA kam im Berichtszeitraum viermal zusammen und hielt zudem seinen 3. runden Tisch mit den CEO von bedeutenden Finanzinstituten im Oktober 2016 in Washington D.C. ab. Gastgeberin war die Bank of Canada.

Die kooperativen Aktivitäten, die über die reine Forschungsarbeit hinausgehen, werden über zwei Funktionsgruppen durchgeführt. Die Consultative Group of Directors of Operations (CGDO) hält regelmäßig Telekonferenzen ab, um sich über Entwicklungen an den Finanzmärkten und Zentralbankgeschäfte auszutauschen. Eine Arbeitsgruppe der CGDO verfasste einen Bericht über die Liquidität an den Devisenmärkten des amerikanischen Kontinents. Die Consultative Group of Directors of Financial Stability (CGDFS), die sich vorwiegend mit Fragen der Finanzstabilität befasst, hielt ihr jährliches Treffen, das von der chilenischen Zentralbank organisiert wurde, im September 2016 in Viña del Mar ab.

Im Rahmen der Kontaktpflege organisierte die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent gemeinsam mit dem Centro de Estudios Monetarios Latino-americanos (CEMLA) in Santo Domingo einen runden Tisch zu Inflationsmessung, Inflationserwartungen und Geldpolitik. Im November 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der Interamerikanischen Entwicklungsbank ein Workshop zu makroprudenzieller Politik in Buenos Aires organisiert. Gastgeberin war die argentinische Zentralbank. Zu guter Letzt wurden an der Jahresversammlung der Latin American and Caribbean Economic Association (LACEA) in Medellín, Kolumbien, zwei Veranstaltungen organisiert.

Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent:
www.bis.org/about/repoffice_americas.htm

Organisations- und Führungsstruktur der BIZ

Die Organisations- und Führungsstruktur der Bank besteht aus drei Hauptebenen: der Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der BIZ.

Die Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ

60 Zentralbanken und Währungsbehörden sind derzeit Mitglieder der BIZ. Sie sind bei der Generalversammlung stimm- und teilnahmeberechtigt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich spätestens 4 Monate nach dem 31. März, dem Ende des Geschäftsjahres der Bank, statt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Bank, entscheidet über die Dividendenausschüttung und bestimmt die Buchprüfer der Bank.

Mitgliedszentralbanken der BIZ

Banque d'Algérie	Bank Negara Malaysia
Banco Central de la República Argentina	Narodna Banka na Republika Makedonija
Reserve Bank of Australia	Banco de México
Banque Nationale de Belgique	De Nederlandsche Bank
Centralna banka Bosne i Hercegovine	Reserve Bank of New Zealand
Banco Central do Brasil	Norges Bank (Norwegen)
Bulgarian National Bank	Oesterreichische Nationalbank
Banco Central de Chile	Banco Central de Reserva del Perú
People's Bank of China	Bangko Sentral ng Pilipinas (Philippinen)
Danmarks Nationalbank	Narodowy Bank Polski (Polen)
Deutsche Bundesbank	Banco de Portugal
Eesti Pank (Estland)	Banca Națională a României (Rumänien)
Europäische Zentralbank	Central Bank of the Russian Federation (Russland)
Suomen Pankki (Finnland)	Saudi Arabian Monetary Agency
Banque de France	Sveriges Riksbank (Schweden)
Bank of Greece (Griechenland)	Schweizerische Nationalbank
Hong Kong Monetary Authority	Narodna banka Srbije (Serbien)
Reserve Bank of India	Monetary Authority of Singapore
Bank Indonesia	Národná banka Slovenska (Slowakei)
Central Bank of Ireland	Banka Slovenije (Slowenien)
Seðlabanki Íslands	Banco de España
Bank of Israel	South African Reserve Bank (Südafrika)
Banca d'Italia	Bank of Thailand
Bank of Japan	Česká národní banka (Tschechische Republik)
Bank of Canada	Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası
Banco de la República (Kolumbien)	Magyar Nemzeti Bank (Ungarn)
Bank of Korea	Board of Governors of the Federal Reserve System (USA)
Hrvatska narodna banka (Kroatien)	Central Bank of the United Arab Emirates (Vereinigte Arabische Emirate)
Latvijas Banka (Lettland)	Bank of England (Vereinigtes Königreich)
Lietuvos bankas (Litauen)	
Banque centrale du Luxembourg	

Der Verwaltungsrat der BIZ

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Bank und ihrer Geschäftspolitik, die Überwachung der Geschäftsleitung und die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die ihm durch die Statuten der Bank zugewiesen werden. Der Verwaltungsrat hält mindestens 6 Sitzungen pro Jahr ab.

Gemäß Artikel 27 der Statuten der Bank kann der Verwaltungsrat bis zu 21 Mitglieder umfassen. 6 davon sind Ex-officio-Mitglieder, nämlich die Präsidenten der Zentralbanken Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der USA und des Vereinigten Königreichs. Jedes Ex-officio-Mitglied kann ein weiteres Mitglied seiner Nationalität in den Verwaltungsrat berufen. 9 Präsidenten von anderen Mitgliedszentralbanken können in den Verwaltungsrat gewählt werden.⁷ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für eine Amtsdauer von 3 Jahren und kann ferner einen Stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Derzeitiger Vorsitzender ist Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank.

Änderung von Artikel 27 der Statuten der BIZ über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats

An seiner Sitzung vom 12. September 2016 beschloss der Verwaltungsrat der BIZ, am 7. November 2016 eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, um u.a. die folgenden Änderungen von Artikel 27 der Statuten der Bank anzunehmen:

- Eine Verringerung der Gesamtzahl der Verwaltungsratsmitglieder von 21 auf 18, um zur optimalen Arbeitsweise des Verwaltungsrats beizutragen
- Eine Verringerung der Anzahl der von den 6 Ex-officio-Verwaltungsratsmitgliedern zu ernennenden Verwaltungsratsmitglieder (Artikel 27 Ziffer 2) von 6 auf 1. Es wurde vereinbart, dass der Präsident der Federal Reserve Bank of New York ernannt wird
- Eine entsprechende Erhöhung der Anzahl der gewählten Verwaltungsratsmitglieder von 9 auf 11

Die Verringerung der Anzahl ernannter Mitglieder von 6 auf 1 würde zu einer ausgewogeneren Vertretung der europäischen und der nicht europäischen Regionen führen. Durch diese Änderung und durch die Erhöhung der Anzahl gewählter Verwaltungsratsmitglieder würde zudem die Zusammensetzung des Gremiums flexibler gestaltet werden können.

Am 7. November 2016 billigte die Generalversammlung der BIZ-Aktionäre die Änderung von Artikel 27 (sowie von Artikel 28 und 29).^①

Artikel 27 ist einer der wenigen Artikel, dessen Änderung der Genehmigung durch die Unterzeichnerregierungen (d.h. die Regierungen Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs) des Abkommens über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vom 20. Januar 1930 bedarf. Nach der außerordentlichen Generalversammlung wurden diese Regierungen kontaktiert. Mit Schreiben vom 3. Mai 2017 teilte die Schweizer Regierung der BIZ mit, dass der neue Artikel 27 von allen 6 Regierungen verabschiedet worden war.

An seiner Sitzung vom 8. Mai 2017 beschloss der Verwaltungsrat der BIZ außerdem, dass der neue Artikel 27 am 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Dann endet nämlich die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder, die gestützt auf Artikel 27 Ziffer 2 ernannt wurden.

^① Die Änderungen von Artikel 28 und 29 der Statuten der BIZ sind eher technischer Natur. Die Änderung von Artikel 28 sieht neu die Möglichkeit vor, ein neues Verwaltungsratsmitglied für eine volle Amtsdauer von drei Jahren anstatt nur für die restliche Amtsdauer seiner Vorgängerin / seines Vorgängers zu wählen. Artikel 29 wurde gestrichen (er wurde hinfällig, da das Wunschkriterium, dass die Verwaltungsratsmitglieder ihren Wohnsitz in Europa haben sollten, überholt ist).

⁷ Zusätzlich kann ein Mitglied des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses (s. S. 4) als Beobachter zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen werden; die Einladung erfolgt auf Rotationsbasis.

4 Verwaltungsratsausschüsse, die gemäß Artikel 43 der Statuten der Bank eingerichtet wurden, unterstützen und beraten den Verwaltungsrat bei seiner Arbeit:

- Das Verwaltungskomitee prüft Kernbereiche der Verwaltung der Bank wie Budget und Ausgaben, Personalpolitik und Informationstechnologie. Das Verwaltungskomitee hält mindestens 4 Sitzungen pro Jahr ab und wird von Haruhiko Kuroda präsiert.
- Das Revisionskomitee tritt mit den internen und externen Revisoren der Bank sowie der Abteilung Compliance zusammen. Zu seinen Aufgaben gehört die Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit den internen Kontrollsystemen und der Finanzberichterstattung der Bank. Das Revisionskomitee hält mindestens 4 Sitzungen pro Jahr ab und wird von Stephen S. Poloz präsiert.
- Das Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee überprüft und bewertet die Finanzziele der BIZ, die Geschäftsmodelle für ihr Bankgeschäft sowie ihre Risikomanagementverfahren. Das Komitee hält mindestens eine Sitzung pro Jahr ab und wird von Stefan Ingves präsiert.
- Das Nominierungskomitee befasst sich mit der Ernennung von Mitgliedern der BIZ-Geschäftsleitung. Es tritt bei Bedarf zusammen und wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Jens Weidmann, präsiert.

In memoriam

Die Bank erfuhr mit tiefem Bedauern vom Tod von:

- Luc Coene am 5. Januar 2017 im Alter von 69 Jahren. Luc Coene war Gouverneur der Banque Nationale de Belgique (2011–15) und gehörte von April 2011 bis März 2015 dem Verwaltungsrat der BIZ an. Ab Januar 2016 wurde er erneut in den Verwaltungsrat berufen. Von 2013 bis 2015 hatte er den Vorsitz des Revisionskomitees der BIZ inne.
- Hans Tietmeyer am 27. Dezember 2016 im Alter von 85 Jahren. Hans Tietmeyer war Präsident der Deutschen Bundesbank (1993–99) und gehörte von Oktober 1993 bis Dezember 2010 dem Verwaltungsrat der BIZ an. Er war Vorsitzender des Konsultativkomitees der BIZ und dessen Nachfolgegremiums, des Verwaltungskomitees (2003–10), sowie des Revisionskomitees der BIZ (2003–07). Von 2003 bis 2010 war er Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats.
- Carlo Azeglio Ciampi am 16. September 2016 im Alter von 95 Jahren. Carlo Azeglio Ciampi war Gouverneur der Banca d'Italia (1979–93) und war von November 1979 bis April 1993 Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ. Von Juli 1994 bis Mai 1996 gehörte er erneut dem Verwaltungsrat an und war in dieser Zeit Stellvertretender Vorsitzender.

Verwaltungsrat der BIZ⁸

Vorsitzender: Jens Weidmann, Frankfurt am Main
Mark Carney, London
Agustín Carstens, Mexiko-Stadt
Andreas Dombret, Frankfurt am Main
Mario Draghi, Frankfurt am Main
William C. Dudley, New York
Ilan Goldfajn, Brasília
Stefan Ingves, Stockholm
Thomas Jordan, Zürich
Klaas Knot, Amsterdam
Haruhiko Kuroda, Tokio
Anne Le Lorier, Paris
Fabio Panetta, Rom
Urjit R. Patel, Mumbai
Stephen S. Poloz, Ottawa
Jan Smets, Brüssel
François Villeroy de Galhau, Paris
Ignazio Visco, Rom
Pierre Wunsch, Brüssel
Janet L. Yellen, Washington
Zhou Xiaochuan, Beijing

Stellvertreter

Jon Cunliffe, London
Stanley Fischer, Washington
Jean Hilgers, Brüssel
Paolo Marullo Reedtz, Rom
Marc-Olivier Strauss-Kahn, Paris
Joachim Wuermeling, Frankfurt am Main

Die Geschäftsleitung der BIZ

Die Geschäftsleitung der BIZ untersteht der Gesamtführung des Generaldirektors, der gegenüber dem Verwaltungsrat für die Führung der Bank verantwortlich ist. Der Generaldirektor wird vom Stellvertretenden Generaldirektor unterstützt und von der Geschäftsleitung der BIZ beraten. Die Geschäftsleitung unter dem Vorsitz des Generaldirektors umfasst außerdem den Stellvertretenden Generaldirektor, die Leiter der 3 Hauptabteilungen der BIZ – Generalsekretariat, Bankabteilung, Währungs- und Wirtschaftsabteilung –, den Volkswirtschaftlichen Berater und Leiter der Wirtschaftsforschung sowie den Direktor des Rechtsdienstes. Weitere Mitglieder der obersten Führungsebene sind die Stellvertretenden Leiter der Abteilungen, der Vorsitzende des Instituts für Finanzstabilität (FSI) und der Leiter Risikomanagement.

⁸ Per 1. Juni 2017. Aufgeführt ist hier auch der oben erwähnte Beobachter des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses.

Generaldirektor	Jaime Caruana
Stellvertretender Generaldirektor	Luiz Awazu Pereira da Silva
Generalsekretärin und Leiterin des Generalsekretariats	Monica Ellis
Leiter der Bankabteilung	Peter Zöllner
Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Claudio Borio
Volkswirtschaftlicher Berater und Leiter der Wirtschaftsforschung	Hyun Song Shin
Direktor des Rechtsdienstes	Diego Devos
Stellvertretender Leiter der Bankabteilung	Jean-François Rigaudy
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Dietrich Domanski
Stellvertretende Generalsekretär	Bertrand Legros
Vorsitzender des Instituts für Finanzstabilität	Fernando Restoy
Leiter Risikomanagement	Jens Ulrich

Compliance

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung messen Compliance höchste Bedeutung zu. Die Compliance-Charta der BIZ, die 2005 vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde und auf der Website der Bank eingesehen werden kann, verlangt, dass die Aktivitäten der Bank und ihres Personals im Einklang mit den höchsten ethischen Standards und allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften sowie internen Regeln, Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden. Der Leiter Compliance steht einer unabhängigen Compliance-Stelle vor. Er unterstützt die Geschäftsleitung bei der Identifizierung und Beurteilung von Compliance-relevanten Themen und sensibilisiert und berät die Mitarbeitenden in Bezug auf Compliance-Fragen. Der Leiter Compliance untersteht dem Stellvertretenden Generaldirektor und hat eine direkte Berichtslinie zum Revisionskomitee.

Budgetpolitik der BIZ

Die Geschäftsleitung bereitet das jährliche Ausgabenbudget der BIZ vor, indem es einen allgemeinen Geschäftsplan erstellt. Dieser entspricht der strategischen Ausrichtung und dem Finanzrahmen der Bank, die in Absprache mit dem Verwaltungsrat festgelegt wurden. Vor diesem Hintergrund spezifizieren dann die einzelnen Geschäftsbereiche ihre detaillierten Pläne und den entsprechenden Ressourcenbedarf. Die Abstimmung der detaillierten Geschäftspläne, der Ziele und der Ressourcen insgesamt mündet in einem Entwurf für das Finanzbudget. Dieses Budget

muss vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Budget wird zwischen Verwaltungskosten und Investitionsausgaben unterschieden.

Die Verwaltungskosten der Bank beliefen sich 2016/17 auf CHF 275,4 Mio.⁹ Rund 71% der Verwaltungskosten entfielen auf die Geschäftsleitungs- und Personalaufwendungen einschließlich Vergütungen, Renten sowie Kranken- und Unfallversicherung. Entsprechend den Schwerpunkten des Geschäftsplans – der Wirtschaftsforschung, dem Basler Prozess und dem Risikomanagement im Bereich Computer- und Netzsicherheit – wurden während des Geschäftsjahres neue Stellen geschaffen. Weitere 27% der Verwaltungskosten machte der Posten „Sachaufwand“ aus, in dem u.a. Informationstechnologie, Gebäude und Geschäftsausstattung sowie allgemeine Betriebskosten verbucht sind.

Die Investitionsausgaben können in Abhängigkeit von laufenden Projekten von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Im Geschäftsjahr 2016/17 beliefen sich die Investitionsausgaben auf CHF 25,2 Mio. Davon betrafen 60% die Informationstechnologie und 40% die Gebäude und Geschäftsausstattung.

Vergütungspolitik der Bank

Am Ende des Geschäftsjahres 2016/17 waren bei der BIZ 633 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹⁰ aus 61 Ländern beschäftigt. Die Stellen der BIZ-Personalmitglieder werden Stellenkategorien zugeordnet, die mit Gehaltsbändern verknüpft sind. Die Entwicklung des Gehalts der einzelnen Personalmitglieder in dem jeweiligen Gehaltsband richtet sich nach ihrer Leistung.

Alle 3 Jahre wird die Gehaltsstruktur umfassend überprüft, wobei die Gehälter der BIZ den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt werden. Etwaige Anpassungen werden per 1. Juli des darauffolgenden Jahres vorgenommen. Bei diesem Vergleich konzentriert sich die Bank auf die obere Hälfte der Marktbandbreite, um für hochqualifiziertes Personal attraktiv zu sein. Außerdem werden Besteuerungsunterschiede berücksichtigt.

In den Jahren, in denen keine umfassende Überprüfung stattfindet, wird die Gehaltsstruktur per 1. Juli entsprechend der Teuerung in der Schweiz und dem gewichteten Durchschnitt der Reallohnveränderungen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften angepasst. Dieser Anpassung entsprechend wurde die Gehaltsstruktur per 1. Juli 2016 um 0,28% angehoben.

Auch die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank werden regelmäßig den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt. Am 1. Juli 2016 entsprach für die nachstehenden Mitglieder der Geschäftsleitung die jährliche Vergütung vor Auslandszulagen der folgenden

⁹ Das Budget der Bank umfasst die Kosten für die Vorsorgeeinrichtungen der BIZ auf Kassenbasis. Im Geschäftsaufwand im Jahresabschluss der Bank werden diese Kosten in Übereinstimmung mit IAS 19 ausgewiesen. Die nach IAS 19 bilanzierten Kosten für das kommende Geschäftsjahr sind von der versicherungsmathematischen Bewertung per 31. März des laufenden Jahres abhängig, die jeweils erst im April vorliegt, d.h., wenn der Verwaltungsrat das Budget bereits diskutiert hat. Daher sind eventuelle zusätzliche nach IAS 19 bilanzierte Kosten nicht mehr im Budget enthalten. Die gesamten Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2016/17 umfassten die im Budget vorgesehenen Verwaltungskosten von CHF 291,0 Mio. und zusätzliche nach IAS 19 bilanzierte Kosten von CHF 83,1 Mio.

¹⁰ Dies entspricht 610,3 Vollzeitstellen. Am Ende des Geschäftsjahres 2015/16 waren bei der BIZ 632 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt gewesen (in Vollzeitstellen umgerechnet: 602,1). Einschließlich der Stellen der bei der BIZ angesiedelten Vereinigungen, die nicht von der Bank finanziert werden, betrug die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 683 im Geschäftsjahr 2015/16 und 689 im Geschäftsjahr 2016/17.

Gehaltsstruktur: CHF 732 260 für den Generaldirektor¹¹, CHF 619 600 für den Stellvertretenden Generaldirektor und CHF 563 270 für die Abteilungsleiter.

Die Personalmitglieder der BIZ haben Zugang zu einer beitragspflichtigen Kranken- und Unfallversicherung sowie zu einem Pensionsystem mit Leistungsprimat. Am Hauptsitz der Bank haben nicht schweizerische und vor ihrer Anstellung bei der Bank nicht am Ort ansässige Personalmitglieder (einschl. Mitgliedern der obersten Führungsebene) Anspruch auf eine Auslandszulage und, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Ausbildungszulage für ihre Kinder.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und in regelmäßigen Abständen angepasst. Per 1. April 2017 betrug die feste jährliche Vergütung für den Verwaltungsrat insgesamt CHF 1 147 128. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied ein Sitzungsgeld für jede Verwaltungsratssitzung, an der es teilnimmt. Wenn sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, beläuft sich die jährliche Gesamtsumme der Sitzungsgelder auf CHF 1 068 240.

Finanzgeschäfte und Jahresabschluss

Bilanz der Bank

Die Bilanz der BIZ erhöhte sich im Jahresverlauf um SZR 10,9 Mrd., nachdem sie im Geschäftsjahr 2015/16 um SZR 14,5 Mrd. gestiegen war. Die Bilanzsumme belief sich am 31. März 2017 auf SZR 242,2 Mrd.

Einlagen – hauptsächlich von Zentralbanken – machen den größten Teil der Verbindlichkeiten der Bank aus. Rund 95% der Einlagen lauten auf Währungen; der Rest ist Gold. Am 31. März 2017 beliefen sich die Einlagen auf insgesamt SZR 204,4 Mrd. (Vorjahr: SZR 189,0 Mrd.).

Die Währungseinlagen betrugen am 31. März 2017 SZR 194,4 Mrd., SZR 15,7 Mrd. mehr als ein Jahr zuvor. Die Währungszusammensetzung der Einlagen blieb stabil: 76% der Einlagen lauteten auf US-Dollar, 11% auf Euro und 6% auf Pfund Sterling. Die Goldeinlagen beliefen sich am 31. März 2017 auf SZR 9,9 Mrd., was einem Rückgang um SZR 0,3 Mrd. im Laufe des Geschäftsjahres entspricht.

Die Mittel aus Einlagenverbindlichkeiten werden in Vermögenswerten angelegt, die konservativ verwaltet werden. Per 31. März 2017 bestanden 39% aller Aktiva aus Staats- und anderen Wertpapieren sowie Schatzwechseln. Weitere 20% der Aktiva waren Sichtguthaben (vorwiegend bei Zentralbanken), 18% waren Reverse-Repo-Geschäfte (hauptsächlich mit Staatsanleihen besichert), und 11% waren Gold und Goldleihegeschäfte. Die Goldbestände der Bank beinhalten auch 103 Tonnen Gold aus dem eigenen Anlageportfolio der Bank.

¹¹ Der Generaldirektor erhält zusätzlich zum Grundgehalt eine jährliche Repräsentationszulage und hat erhöhte Pensionsansprüche.

Geschäftsergebnis

Der Reingewinn für das Geschäftsjahr 2016/17 belief sich auf SZR 828 Mio. und war damit um SZR 415 Mio. höher als 2015/16 – dies hauptsächlich aus drei Gründen:

Erstens: Der Nettozins- und -bewertungsertrag (SZR 1 034 Mio.) war aufgrund eines Anstiegs der Nettozinsen auf den Währungsbankgeschäftsportfolios um SZR 508 Mio. höher als im Vorjahr. Darin spiegelten sich drei Entwicklungen wider: a) die durchschnittlichen Währungseinlagen waren 2016/17 um SZR 20 Mrd. höher als im Vorjahr, wobei das höhere Volumen einen zusätzlichen Gewinn beisteuerte; b) der im Geschäftsjahr verzeichnete Intermediationsgewinn lag vor allem aufgrund der höheren Gewinne, die in den Phasen weiter Devisenswaps spreads erzielt wurden, über dem Vorjahresniveau; c) die Spreads über LIBOR von Staats- und anderen Papieren im Währungsbankgeschäftsportfolio verengten sich im Geschäftsjahr, was zu einem Bewertungsgewinn führte – im Geschäftsjahr 2015/16 hingegen hatten sich die Spreads über LIBOR ausgeweitet, was in Bewertungsverlusten resultiert hatte.

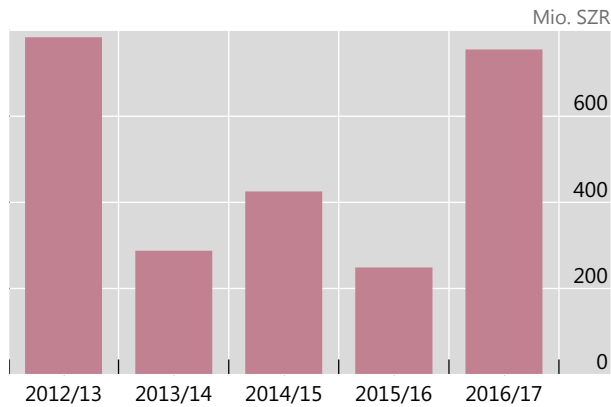
Zweitens: Der Nettogewinn aus der Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren (SZR 49 Mio.) fiel SZR 30 Mio. niedriger aus als im Vorjahr. Zu diesen Gewinnen kommt es, wenn die Portfolios entsprechend den Referenzgrößen umgeschichtet werden. Im Geschäftsjahr 2016/17 waren die niedrigeren Gewinne in erster Linie eine Folge des Anstiegs der US-Dollar-Renditenstrukturkurve.

Drittens: Der Nettogewinn aus der Veräußerung von Goldanlageaktiva (SZR 23 Mio.) fiel SZR 61 Mio. niedriger aus als im Vorjahr. Dies war darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2016/17 1 Tonne verkauft wurde, im Geschäftsjahr 2015/16 dagegen 4 Tonnen.

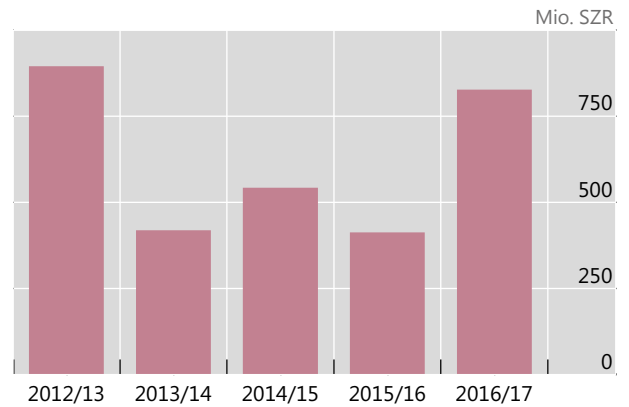
Das Gesamtergebnis der Bank umfasst neben dem Reingewinn auch drei Bewertungsänderungen, die sich direkt im Eigenkapital widerspiegeln. Erstens: Die Nettoveränderung bei der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren (–SZR 164 Mio.) war auf Bewertungsverluste aufgrund eines Anstiegs der SZR-Renditenstrukturkurven (insbesondere der US-Dollar-Renditenstrukturkurve) und realisierte Gewinne in Höhe von SZR 49 Mio. zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2015/16 war aufgrund des Zinsrückgangs ein Gewinn von SZR 17 Mio. erzielt worden. Zweitens: Die Nettoveränderung bei der Neubewertung der Goldanlageaktiva (SZR 111 Mio.) war auf einen Anstieg des Goldpreises um 4,6% zurückzuführen, der teilweise durch die realisierten Gewinne von SZR 23 Mio. kompensiert wurde. Im Vorjahr war ein Bewertungsverlust von SZR 36 Mio. verzeichnet worden, als der Goldpreis weniger stark (nur um 1,9%) angestiegen und mehr Gold verkauft worden war (und daher Gewinne in größerem Umfang realisiert worden waren). Die dritte Bewertungsänderung bezieht sich auf die Neubewertung der versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten im Rahmen der Vorsorgeverpflichtungen der Bank. Diese Neubewertung resultierte in einem Gewinn von SZR 64 Mio., der in erster Linie auf den höheren Wert der Pensionsfondsanlagen zurückzuführen war. Im Vorjahr war ein Verlust von SZR 162 Mio. verzeichnet worden, nachdem der Wert der Pensionsfondsanlagen gefallen und der Abzinsungssatz im Rahmen von IAS 19 reduziert worden war. Das Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2016/17 betrug SZR 839 Mio. (Vorjahr: SZR 231 Mio.).

5-Jahres-Überblick

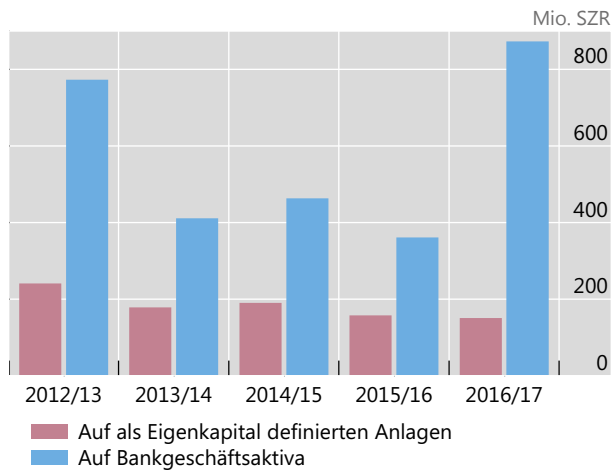
Operativer Gewinn



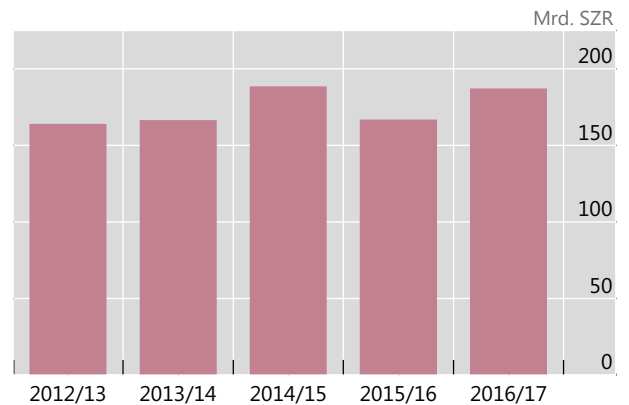
Reingewinn



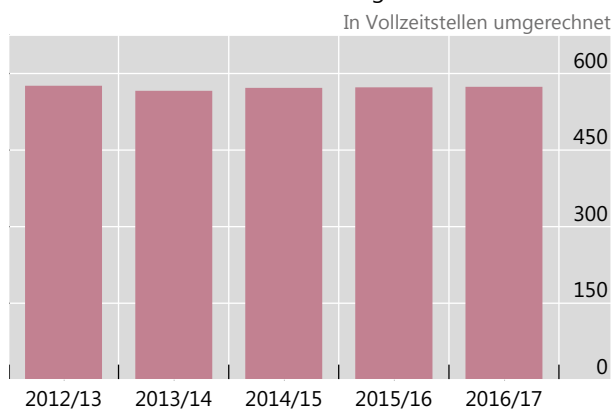
Nettozins- und -bewertungsertrag



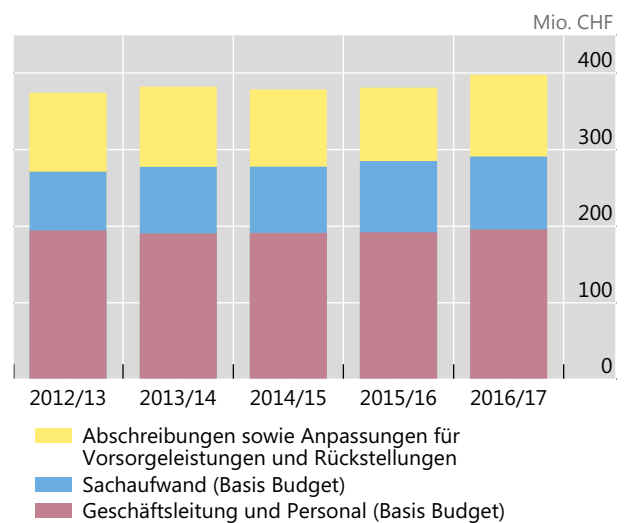
Durchschnittliche Währungseinlagen (Basis Abwicklungsdatum)



Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte



Geschäftsaufwand



Ausschüttung und Verwendung des Reingewinns

Vorgeschlagene Dividende

Die Dividendenpolitik der BIZ berücksichtigt die Anforderungen in Bezug auf Kapitalausstattung und Fremdfinanzierungsgrad der Bank. Sie umfasst eine ordentliche, längerfristig angemessene Dividende, die jährlich jeweils um SZR 10 je Aktie erhöht wird, und eine Zusatzdividende, die ex post beschlossen wird, wobei Fremdkapital und ökonomisches Kapital innerhalb gewünschter Bandbreiten verbleiben müssen. Im Einklang mit der Dividendenpolitik der BIZ wird für das Geschäftsjahr 2016/17 eine ordentliche Dividende von SZR 225 je Aktie und eine Zusatzdividende von SZR 75 je Aktie vorgeschlagen. Die Dividende ist auf 558 125 Aktien zu zahlen, sodass sich der Dividendenbetrag auf SZR 167,4 Mio. beläuft.

Vorgeschlagene Verwendung des Reingewinns 2016/17

Gestützt auf Artikel 51 der Statuten der BIZ empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Reingewinn von SZR 827,6 Mio. für das Geschäftsjahr 2016/17 wie folgt zu verwenden:

- a) SZR 167,4 Mio. zur Zahlung einer Dividende von SZR 300 je Aktie
- b) SZR 33,0 Mio. zur Erhöhung des Allgemeinen Reservefonds
- c) SZR 627,2 Mio., den verbleibenden Betrag des verfügbaren Reingewinns, zur Erhöhung des Freien Reservefonds

Unabhängige Buchprüfer

Wahl der Buchprüfer

In Übereinstimmung mit Artikel 46 der Statuten der BIZ wird die Generalversammlung u.a. einberufen, um die unabhängigen Buchprüfer für das nächste Jahr zu bestimmen sowie ihre Bezüge festzusetzen. Entsprechend der vom Verwaltungsrat festgelegten Politik findet ein regelmäßiger Wechsel der Buchprüfer statt. Das am 31. März 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr war das fünfte aufeinanderfolgende Jahr, in dem Ernst & Young den Jahresabschluss der Bank prüfte.

Bericht der Buchprüfer

Der Jahresabschluss der BIZ für das am 31. März 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von Ernst & Young geprüft; die Buchprüfer bestätigen, dass er eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögenslage sowie des finanziellen Erfolgs und der Mittelflüsse der Bank für das Jahr vermittelt. Der Prüfbericht ist am Ende des nur auf Englisch erscheinenden Jahresabschlusses im zweiten Teil des Kapitels *The BIS: mission, activities, governance and financial results* zu finden.